Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 12. Sitzung (22.01.1852)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Beilage zum Protokoll der 12. öffentlichen Sitzung vom 22. Januar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über die

Hauptstaatsrechnungen, die von dem landständischen Ausschusse geprüften und die aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Rechnungen für die Jahre 1849 und 1850.

Erstattet von dem Abgeordneten **Mathy**.

Das erste Beilagenheft, der Gegenstand dieses Berichtes, enthält die detaillirte Uebersicht über die Verwendung der verwilligten Gelder von den früheren Etatsjahren, und ist, wie §. 55 der Verfassungsurkunde es verlangt, mit dem Staatsbudget der Kammer übergeben worden.

Nach Inhalt und Form durch längere Uebung ausgebildet, zerfallen diese Vorlagen in drei Abtheilungen, welche zusammen die Ergebnisse des Staatshaushalts in den Jahren 1849 und 1850 darstellen, und zwar:

1) Die Hauptstaatsrechnungen nebst den Darstellungen der Betriebsfonds. Hier ist die Abkürzung eingetreten, welche der Hauptbericht des Finanzministeriums vom 13. Nov. 1849 angekündigt, unser Bericht vom 5. Oktober 1850 erwähnt hatte und der Hauptbericht vom 7. Oktober 1851, §. 1 (S. II. des ersten Beil.-Heftes) genau bezeichnet. Es sind dadurch etwa 9 Druckbogen erspart worden, ohne daß Ihre Commission über Mangel an Vollständigkeit des zu prüfenden Stoffes klagen dürfte, da ihr die geschriebenen Rechnungen mitgetheilt worden sind, und, wo sie Lücken findet, die Regierungs-Commission Aufschluß ertheilt. Von ihrem Standpunkte aus hat sie daher gegen die Abkürzung nichts einzuwenden und muß der Kammer überlassen, Bedenken zu beurtheilen, welche aus ihrem Schooße etwa erhoben werden könnten.

2) Die Rechnungen der Amortisationskasse, der Zehntschuldentilgungskasse, der Domanial- und Staatsgrundstocksverwaltung und der Eisenbahnschuldentilgungskasse, mit den Berichten des ständischen Ausschusses, der sie geprüft hat, und den Vorträgen des Finanzministeriums.

3) Die Rechnungen der Post- und Eisenbahnbetriebs-, der Eisenbahnbau- und der Badanstalten-Verwaltung nebst den Darstellungen ihrer Betriebsfonds. Jene sind aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschieden worden, weil ihre Einnahmen nicht für den allgemeinen Staatsaufwand, sondern für bestimmte Zwecke verwendet werden.

Die nähere Angabe des Inhalts steht im Eingange des ersten Beilagenheftes und unmittelbar darauf folgt die Zusammenstellung der Ergebnisse in dem Hauptberichte des Finanzministeriums Seite I.—XVIII.

Die Bezeichnung „verwilligte Gelder" im §. 55 der Verfassungsurkunde leidet auf die Verwendungen des Jahres 1849 nur eine unvollkommene Anwendung, indem ein Finanzgesetz für die Periode 1848—49 nicht

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

zu Stande gekommen war. Für 1848 hatte man das mit 1847 abgelaufene Finanzgesetz als maßgebend angenommen und die gleiche Norm mußte, wie Sie aus den Berichten über die vergleichenden Darstellungen für 1848 und 1849 ersehen haben, auch für das letztere Jahr beibehalten werden, so weit nicht in einzelnen Fällen neuere Regierungsvorlagen, Kammerbeschlüsse oder der Drang der Umstände vorzugsweise zu berücksichtigen waren. Mit dem Jahre 1849 hat der ungeregelte Zustand sein Ende erreicht, und seine Wiederkehr aus ähnlichen Anlässen ist nicht zu besorgen; möge die friedliche und verfassungsmäßige Bewegung des Staatslebens auch von anderen, schwerer zu besiegenden Störungen verschont bleiben!

Wie die vorliegenden Nachweisungen allmählig ihre gegenwärtige Gestalt gewonnen haben, wie die Rechnungen der Domanial- und Staatsgrundstocks-Verwaltung aus den Rechnungen der Amortisationskasse, jene der Post, der Eisenbahn und der Badanstalten aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschieden wurden, unter welchen Voraussetzungen diese Anordnungen die Zustimmung der Stände erhalten haben, in welchem Verhältnisse die Nachweisungen des ersten zu denen des zweiten Beilagenheftes stehen, welche Bewandtniß es mit dem Hauptbestandtheile der Betriebsfondsrechnung hat, mit den hohen Summen der uneigentlichen Einnahmen und Ausgaben, — diese Punkte sind seit 10 Jahren in den Regierungsvorlagen und in unseren Berichten so oft und so gründlich erörtert worden, daß uns die Wiederholung für dießmal wohl nachgesehen und uns gestattet werden darf, ohne weitere Einleitung zur Sache zu schreiten.

I. Abtheilung.

Hauptstaatsrechnungen für 1849 und 1850.

(Hauptbericht des Finanzministeriums §§. 1—12, S. II.—X., Rechnungen und Betriebsfond-Darstellungen S. 1—61 des ersten Beilagenheftes).

a. Rechnungen und Darstellungen des umlaufenden Betriebsfonds.

Die Aktiven des umlaufenden Betriebsfonds, welcher 1846 mit 9,282,369 fl. 32 kr. seinen Höhepunkt erreicht hatte, waren am

	1848.	1849.	1850.
31. Dezember	5,809,077 fl. 48 kr.	4,663,238 fl. 25 kr.	4,957,420 fl. 30 kr.

Zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben hat der Betriebsfond in keinem der beiden Jahre einen Zuschuß geleistet.

Die Aktiven bestehen

	1849.	1850.
1) aus den Vorräthen am Jahresschlusse, welche nach den Betriebsfondrechnungen betragen haben, an Geld	1,786,923 fl. 3 kr.	1,459,020 fl. 8 kr.
an Naturalien . . .	1,543,528 „ 38 „	1,459,526 „ 32 „
2) Aus den Aktivresten, nach den Betriebsfondrechnungen . . .	3,195,017 „ 12 „	5,500,603 „ 26 „
Einnahmerest nach den Etatsrechnungen . . .	1,072,568 „ 2 „	1,023,955 „ 1 „
zusammen . .	7,598,036 fl. 55 kr.	9,443,105 fl. 7 kr.
3) Abzüglich der Passiven, aus den Ausgaberesten der Betriebsfond- und der Etatsrechnung zusammen, mit.	2,934,798 „ 30 „	4,485,684 „ 37 „
bleiben . . .	4,663,238 fl. 35 kr.	4,957,420 fl. 30 kr.

Man ersieht hieraus, daß im Laufe des Jahres 1850 die Vorräthe an Geld und Naturalien abgenommen, die dem Betriebsfond überwiesenen Ausstände bedeutend zugenommen haben; es geht aus den Rechnungen ferner hervor, daß im Laufe des Jahres 1849 die Generalstaatskasse von der Amortisationskasse 4,439,101 fl. 12 kr. bezogen und 1,929,792 fl. 4 kr. derselben zurückgegeben hat; im Jahre 1850 wurden an dem Reste von

	2,509,309 fl. 8 kr.
abbezahlt	2,149,386 „ 35 „
und es blieben noch	359,922 „ 33 „
Im Laufe des Jahres erhielt die Generalstaatskasse weitere	3,767,296 „ 34 „
zusammen .	4,127,219 fl. 7 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

welche ihre Gesammtschuld an die Amortisationskasse am Schlusse des Jahres 1850 darstellen.

Die Zollverwaltung hatte an Crediten Ende 1849: 761,608 fl. 31 kr., Ende 1850: 648,998 fl. 35 kr. ausstehen, während das Budget für 1850 und 1851 die Summe von 400,900 fl. zur Verfügung stellte.

Der Voranschlag der Betriebsfonds für 1850 und 1851 hatte in Aktiven erwartet	5,803,300 fl. — kr.
die Darstellung auf 31. Dez. 1850 zeigt	4,957,420 „ 30 „
mithin weniger	845,879 fl. 30 kr.

Bei den Kassenvorräthen ist der Voranschlag von 1,300,000 fl. durch die vorhandenen 1,459,020 fl. 8 kr. überschritten; doch ist der bedeutendste Posten von 1,000,000 fl. für die allgemeine Kassenverwaltung nicht ganz erreicht worden; der Stand auf letzten Dezember 1850 war 921,564 fl. 24 kr.

Die Naturalienvorräthe sind mit 1,459,526 fl. 32 kr. hinter dem Anschlage von 1,660,600 fl. etwas zurückgeblieben. Die Ausstände dagegen, welche zu 3,019,300 fl. angenommen waren, hatten sich auf 6,524,558 fl. 27 kr. gehoben; in noch weit stärkerem Verhältnisse ist dieß aber bei den Passiven der Fall, welche statt des Voranschlags von 176,600 fl. eine Summe von 4,485,684 fl. 37 kr. nachweisen.

Die Verminderung der Naturalienvorräthe hat zum Theil ihren Grund in der Anordnung des Finanzministeriums, wonach der Werth der Holzvorräthe der Forstdomänenverwaltung mit dem Jahre 1850 aus den Betriebsfond-Darstellungen weggelassen wird. Als Grund hiefür wird in dem Hauptberichte (§. 7 S. V.) angegeben, daß die Aufnahme dieses Werthes unter die Gegenstände des Betriebsfonds Unrichtigkeit in die Berechnung des verfügbaren Ueberschusses desselben gebracht habe, da der muthmaßliche Erlös aus Holz schon unter den Einnahmen des Budgets der Forstdomänenverwaltung vorgesehen sei. Wir haben die Akten eingesehen und uns von der Zweckmäßigkeit der Anordnung überzeugt. Das Wirthschaftsjahr der Forstverwaltung geht vom 1. Juli bis 30. Juni. Das geschlagene Holz, welches am 31. Dez. vorräthig liegt, ist somit nicht, wie die Vorräthe bei anderen Verwaltungszweigen, ein Rest an Erzeugnissen eines abgeschlossenen Betriebsjahres, welchen die Finanzverwaltung dem Betriebsfond entnehmen und etwa zur Deckung eines außerordentlichen Aufwandes verwerthen könnte, sondern ein zufälliges Holzquantum, welches einen bald größeren bald kleineren Theil des ganzen Hiebquantums für das Wirthschaftsjahr bildet. Sein Werthanschlag stellt also nicht einmal den Theil der Einnahme dar, welcher vom 1. Januar bis zum Ende des Wirthschaftsjahres fällig wird, denn um diesen zu ermitteln, müßte dem geschlagenen auch noch das stehende aber bis Ende Juni zum Hieb kommende Holz beigerechnet werden. Für den umlaufenden Betriebsfond ist sonach die Aufnahme des am 31. Dez. gefällten und noch nicht verkauften Holzes von keinem Werthe.

Der Abschluß der Betriebsfondrechnungen ergiebt einen Ueberschuß der Einnahme im

	Soll.	Haben.	Rest.
für 1849 von	2,478,626 fl. 7 kr.	2,193,085 fl. 43 kr.	285,540 fl. 24 kr.
„ 1850 „	1,701,744 fl. 30 kr.	661,213 fl. 43 kr.	1,040,530 fl. 47 kr.

b. Etatsrechnungen.

Im ordentlichen Etat betragen die Summen der Einnahme vom laufenden, vom unmittelbar vorhergehenden und von früheren Jahren nebst dem Abgang an Passivresten; sodann die Ausgaben nach den nämlichen Zeitabschnitten, nebst dem Abgang an Activresten und der Verminderung der Naturalvorräthe:

		1849.	1850.
Einnahme:	Soll . . .	13,712,307 fl. 23 kr.	14,210,159 fl. 44 kr.
	Haben . . .	12,657,460 „ 59 „	13,222,798 „ 17 „
	Rest . . .	1,054,846 fl. 24 kr.	987,361 fl. 27 kr.
Ausgabe:	Soll . . .	14,138,873 fl. 33 kr.	13,688,766 fl. 13 kr.
	Haben . . .	14,119,610 „ 2 „	13,664,330 „ 32 „
	Rest . . .	19,263 fl. 31 kr.	24,435 fl. 41 kr.

Daß die Rückstände im Jahr 1849 gegen 8 Prozent der Einnahme betragen, wird nicht überraschen; sie waren 1848 mit 1,076,630 fl. 7 kr. der Summe nach größer, dem Prozentsatze nach nur um weniges

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

geringer; das Jahr 1850 zeigt einen schwachen Anfang der Besserung. An den Einnahmen vom laufenden Jahre sind im Rest geblieben:

Bei der Steuerverwaltung 1849, an dem Soll von	5,626,223	fl.	38	kr.	der Betrag von	313,721	fl.	2	kr.
1850	5,874,050	„	28	„	„ „ „	184,543	„	16	„
Forstdomänenverwaltung 1849	1,187,972	„	39	„	„ „ „	277,964	„	59	„
1850	1,399,333	„	33	„	„ „ „	363,118	„	37	„
Kameraldomänenverwaltung 1849 . . .	1,109,864	„	42	„	„ „ „	208,161	„	31	„
1850 . . .	1,107,535	„	18	„	„ „ „	158,003	„	21	„
Berg- und Hüttenverwaltung 1849 . .	595,538	„	47	„	„ „ „	155,923	„	17	„
1850 . .	592,931	„	25	„	„ „ „	175,769	„	24	„

Hieraus läßt sich im Allgemeinen abnehmen, daß die Erhebung und Beitreibung der Steuern im Jahre 1850 besseren Erfolg hatte als 1849; wo aber die Einnahme aus dem Absatze von Boden- oder Gewerbserzeugnissen fließen, haben sich die Verhältnisse nicht gebessert.

Die ordentlichen Ausgaben vom laufenden Jahre betragen an

	1849.	1850.
Lasten und Verwaltungskosten . . .	4,094,049 fl. 20 kr.	4,397,555 fl. 8 kr.
eigentlichem Staatsaufwand	9,583,063 „ 40 „	8,896,925 „ 6 „
	13,677,113 fl. — kr.	13,294,480 fl. 14 kr.

Während im Jahre 1848 die Lasten und Verwaltungskosten geringer, der eigentliche Staatsaufwand größer war als 1847, haben wir in den beiden vorliegenden Jahren die umgekehrte Erscheinung. Das Sinken der Lasten und Verwaltungskosten in den Jahren 1847, 1848 und 1849 steht im Zusammenhang mit den Minderungen in den Einnahmen aus Steuern, aus dem Ertag der Forsten und Grundstücke, und in dem Betriebe der Staatsgewerbe.

Die größere Einnahme von 1850 gegen 1849 hat daher auch eine Vermehrung der Lasten und Verwaltungskosten zur Folge. Diese haben betragen:

Bei der	1847.	1848.	1849.	1850.
Cameraldomänenverwaltung	880,573 fl. 38 kr.	719,553 fl. 12 kr.	597,772 fl. 4 kr.	599,147 fl. 27 kr.
Forstdomänen-	817,221 „ 10 „	772,889 „ — „	637,492 „ 2 „	662,331 „ 23 „
Berg- und Hütten- . . .	910,946 „ 55 „	780,596 „ 39 „	452,593 „ 25 „	465,291 „ 45 „
Steuer-	823,740 „ 50 „	783,862 „ 42 „	730,882 „ 10 „	787,563 „ 28 „
Salinen-	341,445 „ 51 „	306,369 „ 30 „	283,745 „ 15 „	274,674 „ 22 „
Zoll-	957,326 „ 13 „	937,367 „ 13 „	945,181 „ 29 „	891,492 „ 8 „
Münz-	1,361,711 „ 21 „	746,050 „ 11 „	207,812 „ 1 „	373,725 „ 1 „
Allgemeine Cassen- . .	1,841 „ 39 „	11,297 „ 42 „	63,471 „ 20 „	121,259 „ 54 „
	6,094,807 fl. 37 kr.	5,057,986 fl. 9 kr.	3,918,949 fl. 46 kr.	4,175,485 fl. 28 kr.

Auch hier, wie oben aus den Rückständen, ist ersichtlich, daß die Kameral- und Forstdomänen, die Berg- und Hüttenwerke, die Salinen und die Münze sich im Jahre 1850 noch nicht erholt hatten, daß der Handel den Zöllen noch nicht die früher gewohnte Nahrung bot, die Steuerverwaltung dagegen sich wieder zu heben begann. Die stätig anwachsenden Lasten der allgemeinen Cassenverwaltung aber rühren von Zinsen her, welche die Generalstaatscasse für die Darleihen zu bezahlen hat, womit ihr die Amortisationscasse aushalf, wie bei dem Betriebsfond bereits erwähnt ist, während früher die Staatscasse für angelegte Staatsgelder Zinsen von der Amortisationscasse zu beziehen gewohnt war.

Die ordentlichen Ausgaben für den eigentlichen Staatsaufwand sind im Jahre 1850 nur darum geringer als im Jahr 1849, weil der Aufwand für das Militärwesen, der 1849 . . . . . 2,622,197 fl. 51 kr.
erfordert hatte, 1850 mit . . . . . 1,760,832 „ 50 „
bestritten wurde, was eine Minderung von . . . . . 861,365 fl. 1 kr.

ergibt. Bei allen übrigen Verwaltungszweigen, mit Ausnahme der Finanzverwaltung ist der Aufwand für 1850 etwas größer gewesen als 1849.

Der außerordentliche Etat hat seit der Finanzperiode 1846 und 1847 die Deckung seines Bedarfs aus den im Betriebsfond angesammelten Erübrigungen früherer Jahre nicht mehr erhalten können, da die Theuerung von 1847 und die spätern Ereignisse nicht nur jene Erübrigungen aufgezehrt, sondern die verfügbaren Mittel des Betriebsfonds so stark angegriffen hatten, daß er den ermäßigten Ansprüchen der Verwaltung kaum mehr genügen konnte. Nur der Grundstock konnte seinen außerordentlichen Bedarf aus eigenen Mitteln bestreiten.

Haben wir früher aus den Rechnungen für 1847 und 1848 gesehen, daß der außerordentliche Etat fast keine Einnahmen hatte und für seinen Bedarf die Reste von 1846, die Ueberschüsse der Einnahmen und die verfügbaren Mitteln des Betriebsfonds aufzehrte, so zeigen die Rechnungen für 1849 und 1850, daß ihm allerdings wieder Einnahmen zugeflossen sind, aber nichts weniger als erwünschte, sondern solche, zu denen man nur in bedrängter Lage greift, dazu theilweisen Ersatz beträchtlicher Verluste, und dennoch nicht ausreichend für den Bedarf.

Unter diesen Einnahmen, welche 1849		1,637,727 fl. 35 kr.
1850		1,320,185 „ 2 „
zusammen		2,957,912 fl. 37 kr.

betragen haben, befinden sich außer den Bezügen aus dem Domanialgrundstock, der Entschädigung für das abgebrannte Ministerialgebäude der auswärtigen Angelegenheiten, und den eigenen Einnahmen der Zuchthausbaucasse:

	1849.	1850.
An Papiergeld	1,346,000 fl. — kr.	654,000 fl. — kr.
Schadenersatz von Hochverräthern und andere Einnahmen aus der Revolution	249,020 „ 16 „	91,834 „ 3 „
Kapitalsteuer für 1848 und 1849	— „ — „	463,183 „ 21 „
Erlös aus Holz von ausgestockten und der forstwirthschaftlichen Benützung entzogenen Waldungen	— „ — „	72,564 „ 53 „

Letztere Einnahme ist eine Folge des Gesetzes vom 6. Februar 1851 und von 1850 an aus der Grundstocksrechnung in die Rechnung der Forstdomänenverwaltung übertragen.

Die außerordentlichen Ausgaben beliefen sich:

1849 für die allgemeine Staatsverwaltung auf	1,060,004 fl. 22 kr.	
„ „ Domanialgrundstocksverwaltung	10,299 „ 21 „	
wegen der Revolution	1,286,697 „ 5 „	
zusammen auf		2,357,000 fl. 48 kr.
1850 für die allgemeine Staatsverwaltung	1,387,736 fl. 57 kr.	
„ „ Domanialgrundstocksverwaltung	38,582 „ 27 „	
wegen der Revolution	78,129 „ 49 „	
zusammen		1,504,449 „ 13 „
Die außerordentlichen Ausgaben für beide Jahre mit		3,861,450 fl. 1 kr.
übersteigen sonach die außerordentlichen Einnahmen mit		2,957,912 „ 47 „
um		903,537 fl. 24 kr.

Näheres über diese Ausgaben im Jahre 1849 enthalten die Berichte über die vergleichenden Darstellungen. In der Rechnung für 1850, findet sich die der Einnahme aus Holzerlös entsprechende Ausgabe für Aufbereitung und Verwerthung nebst Abgang an dem Erlös, sodann der entsprechende Ausgabeposten für Constatirung und Erhebung der Kapitalsteuer für 1848 und 1849 nebst Abgängen, der Aufwand für Wiederherstellung der Mannheimer Rheinbrücke, welcher eigentlich auch in der Revolution seinen Entstehungsgrund hat (50,559 fl. 39 kr.), für Kosten der Untersuchungen und Bestrafungen wegen Theilnahme an der Revolution (91,488 fl. 17 kr.), für Vermehrung der Gendarmerie, neue Gewehre und außerordentliche Belohnungen (10,173 fl. 37 kr.)

Ausgaben anderer Art sind zur Unterstützung der Auswanderung (44,989 fl. 50 kr.), zur Errichtung einer Musterwerkstätte für Uhrenfabrikation mit einer Gewerbschule auf dem Schwarzwald (11,065 fl.), für Wasser- und Straßenbau (191,911 fl. 21 kr.), für Kulturen des Schutterwaldes (32,952 fl. 6 kr.) gemacht worden. Der außerordentliche Aufwand der Kriegsverwaltung belief sich 1850 auf 679,951 fl. 44 kr. und enthielt die Kosten für Ergänzung der Montur- und Ausrüstungsgegenstände, für außerordentliche Remontirung u. d. gl.

Die Zusammenstellung beider Etats, des ordentlichen und des außerordentlichen, ergibt folgendes Resultat:

		1849.	1850.
Einnahme:	Soll	15,350,034 fl. 58 kr.	15,530,344 fl. 46 kr.
	Haben	14,277,466 „ 56 „	14,506,389 „ 45 „
	Rest	1,072,568 fl. 2 kr.	1,023,955 fl. 1 kr.

		1849.	1850.
Ausgabe:	Soll	16,495,874 fl. 21 kr.	15,193,215 fl. 26 kr.
	Haben	16,470,552 „ 39 „	15,167,603 „ 28 „
	Rest	25,321 fl. 42 kr.	25,611 fl. 58 kr.
Die Reste der Einnahmen übersteigen jene der Ausgaben um		1,047,246 fl. 20 kr.	998,343 fl. 3 kr.
Dies sind die Ausstände, welche dem Betriebsfond überwiesen wurden.			
Das Haben der Ausgabe übersteigt jenes der Einnahmen um		2,193,085 „ 43 „	661,213 „ 43 „
Dies sind die Beträge an Geld und Naturalien, welche dem Betriebsfond entzogen wurden.			
Das Soll der Einnahme zeigt gegen jenes der Ausgabe		— 1,145,839 fl. 23 kr.	+ 337,129 fl. 20 kr.

Dies sind die Summen, um welche sich der Betriebsfond im Jahre 1849 vermindert, im Jahre 1850 vermehrt hat.

Die nämlichen Resultate ergeben sich aus der Vergleichung der Activen des Betriebsfonds nach dem Stande vom 31. Dezember 1848, 1849 und 1850, wie sie in den Darstellungen und oben unter Abtheilung I. a. dieses Berichts angegeben sind. Uebrigens bemerkt der Hauptbericht des Finanzministeriums sehr richtig, daß aus der Zunahme des Betriebsfonds im Jahre 1850 eine Besserung der finanziellen Verhältnisse des Großherzogthums nicht zu erkennen sey, wenn man erwägt, daß Papiergeld, außerordentliche Steuern und Einnahmen wegen der Revolution die Mittel waren, welche den größeren Theil der außerordentlichen Ausgaben decken mußten, und daß der Aufwand für die Verpflegung der preußischen Truppen noch nicht definitiv verausgabt worden war.

c. Der stehende Betriebsfond.

Die Darstellungen der stehenden Betriebsfonds der Staatsgewerbekassen (S. 58 und 60 des I. Beilagenheftes) weisen auf 31. Dezember 1848 nach . . . . . 2,618,779 fl. — kr.

Der Anschlag vom 31. Dezember 1850 war . . . . . 2,556,608 „ 30 „

Derselbe hat sich sonach in beiden Jahren um . . . . . 62,170 fl. 30 kr. vermindert.

Dem Werthe der Salinengebäude wurden wegen Deterioration abgeschrieben: 53,531 fl. 41 kr.

Desgleichen bei der Berg- und Hüttenverwaltung wegen Werthsverminderung, Abbruch und veränderter Betriebseinrichtung, nach Abzug des Aufwandes für das Bauwesen: 11,098 fl. 43 kr.

Der Anschlag des Gebäudes und der Einrichtungen der Münze ist mit 127,000 fl. unverändert geblieben

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Werkzeuge und Geräthschaften waren auf 31. Dezember 1850 angeschlagen zu . 224,425 fl. 13 kr.
am 31. Dezember 1848 zu . . . . . 221,965 „ 19 „
Der Zugang von . . . . . 2,459 fl. 54 kr.
hat 1850 bei der Salinen- und der Münzverwaltung stattgefunden, während sich bei der Berg- und Hüttenverwaltung eine kleine Verminderung herausstellt.

II. Abtheilung.

Die vom ständischen Ausschusse geprüften Rechnungen für 1849 und 1850.

(Hauptbericht des Finanzministeriums §§. 13—17, Seite X.—XIII.; Rechnungen mit den Berichten des ständischen Ausschusses und des Finanzministeriums, Seite 63—212 des ersten Beilagenheftes).

a. Rechnungen der Amortisationskasse.

	1848.	1849.	1850.
Passivstand auf 31. Dezember . .	20,683,506 fl. 18 kr.	20,798,830 fl. 46 kr.	20,373,386 fl. 9 kr.
Activstand	6,129,831 „ 3 „	6,819,859 „ 46 „	6,988,584 „ 30 „
Reiner Passivstand . .	14,553,675 fl. 15 kr.	13,978,971 fl. — kr.	13,384,801 fl. 39 kr.

ausschließlich der unverzinslichen Forderung des Domanialgrundstocks von 12 Millionen.

Der reine Schuldenstand hat sonach abgenommen, 1849 um . . . . . 574,704 fl. 15 kr.
1850 um . . . . . 594,169 „ 21 „
in beiden Jahren zusammen um . . . . . 1,168,873 fl. 36 kr.

Der Tilgungsfond war für 1849 auf . . . . . 581,557 fl.
„ 1850 „ . . . . . 610,676 „
Zusammen auf . . . . . 1,192,233 fl. — kr.
festgesetzt, und der Schuldenstand würde daher noch um . . . . . 23,359 fl. 24 kr.
abgenommen haben, wenn er nicht durch Berichtigung des früheren Schuldenstandes um eben diese Summe, und zwar 1849 um 6,852 fl. 45 kr. und 1850 um 16,506 fl. 39 kr. gewachsen wäre. Der Zugang für 1849 besteht aus Gefällentschädigungskapitalien wegen alter Abgaben 6,782 fl. 40 kr. und wegen Herrenfrohnden 70 fl. 5 kr.; im Jahre 1850 erscheinen an abgeschriebenen Activen: Verlust bei der Forderung an Jakob Kusel 9,825 fl. 50 kr.; abgeschriebene Forderung an die Bezirksschuldentilgungskasse Hüfingen 1,120 fl. 33 kr.; sodann Gefällentschädigungskapitalien wegen alten Abgaben 4,942 fl. 30 kr.; wegen Herrenfrohnden 739 fl. 21 kr. und wegen Blutzehnten 52 fl. 30 kr. Dagegen kam ein früher zur Ungebühr bezogenes Entschädigungskapital wegen alten Abgaben zum Ersatz mit 249 fl. 5 kr. Seit 1846 ist die Amortisationskasse mit einem Reservefond für Gefällentschädigungen nicht mehr dotirt, aber die Hoffnung, daß diese bald ihr Ende erreichen würden, wird leider durch die Rechnungen nicht gestärkt. Das Verzeichniß der Entschädigungsrenten für aufgehobene alte Abgaben in dieser Periode ist diesem Berichte als Beilage angefügt.

Die Passiven der Amortisationskasse auf 31. Dezember 1850 bestehen aus folgenden Theilen:

Partialloose vom Goll- und Haber'schen Anlehen von 1820	6,286 fl. — kr.
Rentenscheine zu 3½ Prozent von 1834 und Coupons	2,747,910 „ — „
Anlehen gegen 50 fl. Loose von 1840	5,145,568 „ 31 „
Fünfzigguldenloose gezogen	169,985 „ — „
Lehenkapitalbuch	905,115 „ 22 „
Cautionskapitalbuch	503,172 „ 27 „
Militäreinstandskapitalien	450,392 „ 3 „
Gesetzlich hinterlegte Gelder	128,416 „ 28 „
Conto-Correntbuch	2,711,792 „ 44 „
Freiwilliges Anlehen und Coupons	777,395 „ — „
	13,546,033 fl. 35 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zur Beförderung der Zehntablösung:	Uebertrag:	13,546,033 fl. 35 kr.
Beitrag an Zehntpflichtige, Kapital, Zins und Zinseszins bis 1. Januar 1844		3,039,767 „ 22 „
Dotationsreserve hiezu zu 3½ Prozent bis 1. Januar 1850		688,860 „ 51 „
Zuschuß an Pfarr- und Schuldienste		155,519 „ 6 „
Pfarrzehnt- und Competenzkapitalien		2,792,554 „ 20 „
Passivkapitalbuch für verschiedene Schuldtitel		150,550 „ 55 „
		20,373,386 fl. 9 kr.

Die Activen vertheilen sich unter folgende Rubriken:

Activkapitalbuch	1,174,319 fl. 42 kr.
Activreste	26,729 „ 10 „
Conto-Correntbuch	5,205,845 „ 13 „
Kassenvorrath	581,690 „ 25 „
	6,988,584 fl. 30 kr.

Die Einnahmen der Amortisationskasse waren:

	1849.	1850.
Die Dotation aus Staatsrevenüen	1,104,095 fl. 4 kr.	1,037,752 fl. 14 kr.
Durch Vermehrung des Passivstandes	108,471 „ 43 „	
	1,212,566 fl. 47 kr.	1,037,752 fl. 14 kr.

Die Ausgaben.

Verwaltungskosten	11,441 fl. 56 kr.	10,720 fl. 2 kr.
Passivzinse und Renten	511,096 „ 8 „	416,356 „ 12 „
Verminderung des Passivstandes	— — „ — „	441,951 „ 16 „
Vermehrung des Activstandes	690,028 „ 43 „	168,724 „ 44 „
	1,212,566 fl. 47 kr.	1,037,752 fl. 14 kr.

Die Dotation für 1849 wurde, da kein Finanzgesetz vorlag, nach den von den Ständen genehmigten Voranschlägen bemessen; für 1850 war das Budget maßgebend. Es blieben jedoch im ersten Jahre 34,209 fl. 52 kr. für Zinse unverwendet und wurden abzüglich eines kleinen Mehraufwandes von 41 fl. 56 kr. für Verwaltungskosten der Staatskasse zurückgegeben; ebenso im zweiten Jahre der größere für Zinse nicht erforderliche Betrag von 135,967 fl. 48 kr. und ein Minderbedarf von 679 fl. 58 kr. für Verwaltungskosten.

Der Bericht des Ausschusses unterwirft die Rechnung für 1849 einer ebenso gründlichen und ausführlichen Prüfung, wie jene der beiden früheren Jahre, und läßt uns nichts weiter zu bemerken übrig. Im Verlaufe seiner Untersuchungen werden die Bedrängnisse erwähnt, denen die Amortisationskasse während der Revolution ausgesetzt war, wo sie an die Staatskasse Zahlungen leisten mußte, welche den Credit, der dieser eröffnet war, weit überstiegen; wo sie ferner die Militäreinstandskapitalien, so weit sie abverdient waren, auszuzahlen gezwungen wurde. Zur Ueberschreitung des Credits der Generalstaatskasse wurde die Amortisationskasse durch Drohung mit Anwendung von Waffengewalt gezwungen. Die Einstandsgelder konnten den anstürmenden Soldaten nicht verweigert werden, und die Kasse wurde mit diesem Gelde zugleich eine Schuld los, was immerhin besser war, als wenn ihr das Geld in anderer Weise genommen worden, die Schuld aber geblieben wäre. Bei der Schilderung dieser Vorgänge wird der Amortisationskasse die Anerkennung des Ausschusses dafür ausgesprochen, daß sie ihre Verbindlichkeiten gegen die Staatsgläubiger mit Ueberwindung aller Schwierigkeiten erfüllt habe, ferner ihren Beamten, insbesondere für treue Erfüllung ihrer Pflicht, der gesetzlichen Regierung von den Mitteln der Kasse möglichst viel zu erhalten, endlich auch dem Finanzministerium, weil es nach Wiederherstellung der Staatsordnung in seinen Anordnungen für die Dotirung der Amortisationskasse, in Ermangelung eines Finanzgesetzes, den Beschlüssen der Stände Rechnung getragen hat.

Bei Prüfung der Posten, welche eine Vermehrung des Activstandes oder eine Verminderung des Passiv-

standes nachweisen, wird der Umstand, daß die Activen überhaupt um 690,023 fl. 43 kr. zugenommen haben, als ein nicht erfreulicher bezeichnet, weil die Activen der Amortisationskasse bestimmt sind, allmälig für die Schuldentilgung aufzugehen; er wird aber durch die großen Vorschüsse an die Staatskasse erläutert, welche unvermeidlich waren. Die Bemerkungen, welche bei dem Anlehen gegen Faustpfand im Betrage von 175,000 fl. gemacht werden, scheinen uns durch den Bericht des Finanzministeriums erledigt.

Unter den Rubriken, bei denen eine Verminderung des Activstandes oder eine Vermehrung des Passivstandes stattgefunden hat, gibt ein Eintrag in das Activcapitalbuch Anlaß zur ausführlichen Auseinandersetzung des Verlustes, welchen die Kasse an einem Darlehen gegen Faustpfand an das Bankhaus S. Haber und Söhne erlitten hat. Der Erlös aus den Faustpfändern blieb um 72,555 fl. 22 kr. hinter der Darlehensumme zurück. In Folge einer außergerichtlichen Uebereinkunft erhielt die Kasse baar 6155 fl. 23 kr. und industrielle Papiere im Nennwerthe von 66,400 fl. Der Verlust wurde im Faustpfandbuche abgeschrieben, der Ersatz zum vollen Nennwerthe in das Activkapitalbuch eingetragen. — Daß der wirkliche Werth geringer ist, leidet wohl keinen Zweifel; allein der Verlust kann nicht eher in Rechnung erscheinen, bis er bekannt wird.

Man wird in den Akten dieses Hauses vergebens nach einem Berichte ähnlichen Inhaltes suchen, wie der des Ausschusses über die Amortisationskasserechnung von 1849; möge er auch für die Zukunft der einzige in seiner Art bleiben, und unseren Nachfolgern neben der Erzählung betrübender Ereignisse auch die erfreuliche Thatsache überliefern, daß durch dieselben der Credit des badischen Staates nicht erschüttert worden ist.

Dem Ausschußberichte für 1850 war es gestattet, in geistvoller Beleuchtung der Rechnungsergebnisse und der Zeitverhältnisse überhaupt auf jene erfreuliche Thatsache hinzuweisen, und aus den gemachten Erfahrungen über manche Geschäfte der Amortisationskasse beherzigenswerthe Winke zu geben. Er prüft unter anderem die Beträge, welche zur Berichtigung des früheren Schuldenstandes verwendet worden sind, und knüpft an den Verlust von 9825 fl. 50 kr., welche aus den Faustpfändern weniger erlöst worden sind, als die Forderung der Kasse an das Bankhaus Jakob Kusel betrug, die Frage, ob nicht die Ermächtigung zu Faustpfandverträgen der Amortisationskasse entzogen, oder mindestens nach den Erfahrungen der letzten Jahre beschränkt werden sollte. Für die nächste Zukunft wird die Kasse keinen Anlaß haben, Darleihen gegen Faustpfand an große Bankhäuser zu geben, und für später wird vielleicht ein Gesetz über die Beihilfe des Staates zur Besserung der Creditverhältnisse der Amortisationskasse eine andere Gelegenheit zur Anlage unbeschäftigter Gelder bieten. — Das Abschreiben eines zweiten Activpostens, der Forderung von 1120 fl. 33 kr. an die Bezirksschuldentilgungskasse Hüfingen, findet der Ausschuß gerechtfertigt, indem dieselbe nach langem Betreiben als unbeibringlich, außerdem im Wege des Prozesses als sehr zweifelhaft erkannt worden ist.

Bei Prüfung der einzelnen Bestandtheile, aus denen die Vermehrung des Activstandes sich zusammensetzt, kommt der Ausschuß auf die unter I. a. erwähnte Schuld der General-Staatskasse, welche ohne die Reste von 1849 im Laufe des Jahres 1850 mit 3,767,296 fl. 34 kr. nachgewiesen wurde, hier aber in ihrem Gesammtbetrage von 4,127,219 fl. 7 kr. erscheint. Es wird jedoch dargethan, daß hiermit die Bestimmungen des Budgets und die gesetzliche Ermächtigung zu Vorschüssen an die Staatskasse bis zum zwanzigsten Theile der Jahreseinnahmen nicht überschritten sind. Außerdem hatte die Amortisationskasse auch bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse noch ein Guthaben von 1,067,481 fl. 42 kr.

Endlich macht der Ausschuß auf die bedeutende Abnahme der Schuld für die Zehntablösung aufmerksam. Diese hatte mit der Dotationsreserve betragen:

Ende 1848	5,889,597 fl.	6 kr.
„ 1850	3,728,728 „	13 „
Verminderung	2,160,768 fl.	53 kr.

Ueber die Dotationsreserve hat unser vorjähriger Bericht Auskunft gegeben und dabei bemerkt, daß die Vermehrung um den Jahreszins der Staatsbeiträge zu 3½ Prozent nach dem Gesetze mit dem Jahre 1849

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

aufhören müsse, wenn nicht eine Aenderung auf gesetzlichem Wege eintrete. Diese Aenderung ist nicht erfolgt, der Zuschlag des Jahreszinses hat daher im Jahre 1850 nicht stattgefunden und die Dotationsreserve ist von 893,139 fl. 31 kr. auf 688,960 fl. 51 kr. herabgegangen.

Das Finanzministerium hat in dem Berichte des Ausschusses keine Veranlassung zu einer Erörterung gefunden, erwähnt aber einer gelegentlichen Aeußerung in dem Berichte der Amortisationskasse, daß die Billigkeit gegen die Inhaber der 3½ prozentigen Rentenscheine, so wie die Rücksicht auf den Staatscredit es wünschenswerth erscheinen lasse, nunmehr wieder einen Theil des allgemeinen Tilgungsfonds auf Heimzahlung dieser Schuld zu verwenden. Das Finanzministerium theilt die Ansicht der Amortisationskasse. Bei dem Budget derselben wird sonach zu erörtern sein, ob die Verhältnisse gestatten, den Gründen der Billigkeit jetzt Gehör zu geben, denn diese kommen in höherem Maße, als die Rücksichten für den Staatscredit in Betracht.

b. Rechnungen der Zehntschuldentilgungskasse.

Einnahme.	1849.	1850.
Aufgenommene Kapitalien	80,000 fl. — kr.	— fl. — kr.
Kapitalrückzahlung	249,173 „ 29 „	309,381 „ 52 „
Activzinse	137,562 „ 46 „	150,265 „ 20 „
Beitrag zu den Verwaltungskosten und Verlusten	8,610 „ 48 „	8,959 „ 33 „
Uneigentliche Einnahmen	73,542 „ 11 „	260,334 „ 57 „
	548,889 fl. 14 kr.	728,941 fl. 42 kr.
Ausgabe.		
Kapitalanlage bei Zehntpflichtigen	167,255 „ 46 „	189,538 „ 49 „
Kapitalrückzahlung an den Domanialgrundstock	210,000 „ — „	127,331 „ 43 „
Passivzinse an denselben	146,379 „ 19 „	146,135 „ 35 „
Verwaltungskosten	2,005 „ 8 „	2,103 „ — „
Uneigentliche Ausgaben	23,249 „ 1 „	263,832 „ 35 „
	548,889 fl. 14 kr.	728,941 fl. 42 kr.

Durch die in beiden Jahren vorgekommenen Rückzahlungen der Kasse an den Domanialgrundstock hat sich ihre Schuld von . . . . . 3,770,000 fl. — kr.
auf . . 3,512,668 „ 17 „
also um . . . . . 257,331 fl. 43 kr.
vermindert.

An Zehntpflichtige waren ausgeliehen: Ende 1848 . . . . . 3,620,464 fl. 27 kr.
„ 1850 . . . . . 3,418,703 „ 41 „

Die Verminderung um . . . . . 201,760 fl. 46 kr.
ist gleich dem Ueberschusse der von Zehntpflichtigen zurückbezahlten 558,555 fl. 21 kr. über die bei solchen angelegten 356,794 fl. 35 kr. Vergleicht man diesen Betrag mit den Kapitalanlagen der Jahre 1847 und 1848, welche auf 1,527,148 fl. 35 kr. angestiegen waren, so zeigt sich in den Leistungen der Kasse eine starke Beschränkung; ihr Beistand wurde theils weniger angesprochen, theils durch den hohen Zinsfuß von 5½ Prozent erschwert.

Die General-Staatskasse, welche alle verfügbaren Mittel brauchen konnte, hatte 1850 nicht unbedeutende Summen von der Zehntschuldentilgungskasse in Händen, welche neben dem Kassenrest unter den uneigentlichen Einnahmen und Ausgaben erscheinen, und einen Zinsertrag von 5518 fl. 47 kr. geliefert haben, welcher 1850 in Einnahme vorgetragen ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Berichte des Ausschusses erläutern die Rechnungen und stellen die Wirkungen der ungünstigen Zeitverhältnisse noch deutlicher an das Licht. Sie geben unter Anderm an, daß 1849 die Summen der Mehrtilgungen über die schuldigen Beträge . . . . . 30,641 fl. 51 kr.
dagegen die Rückstände an Zinsen und Tilgungsquoten . . . . . 96,685 „ 7 „
betragen haben, während 1848 die Rückzahlungen über das gesetzliche Maaß noch um 2233 fl. 49 kr. größer waren, als die Rückstände. Der Bericht für 1850 verweist auf die Zunahme der Kapitalrückzahlungen der Zehntpflichtigen als ein günstiges Zeichen und wirft die Frage auf, ob nicht das müßig liegende Kapital vermindert und das Geschäft erleichtert werden könnte, wenn sämmtliche Zinse auf Einen Termin gestellt würden.

Die Zehnschuldentilgungskasse hat unter Angabe der im Berichte des Finanzministeriums (S. 168 und 169) angeführten Gründe diese Frage verneint.

Der Ausschuß berührt ferner die auf den ersten Anblick auffallende Erscheinung, daß die Activzinse 4129 fl. 45 kr. mehr betragen, als die Passivzinse, während doch die Kapitalsumme, welche die Kasse aufgenommen, größer ist als jene, welche sie angelegt hat. Im Jahre 1849 war diese scheinbare Anomalie nicht vorhanden, für 1850 aber erklärt sie sich durch die eingegangenen Summen, welche der General-Staatskasse längere Zeit belassen und von derselben verzinst wurden.

Bekanntlich schließen die Rechnungen der Zehntschuldentilgungskasse jeweils mit einem Passivstand ab, der jedoch durch die bis letzten Dezember laufenden, aber erst im folgenden Jahre eingehenden Zinsraten überwogen wird, so, daß die Kasse einen allmälig anwachsenden Vermögensüberschuß sammelt. Derselbe betrug:

Ende 1849	23,802 fl. 53 kr.
„ 1850	28,231 „ 24 „
hat sonach im Jahre 1850 um	4,428 fl. 31 kr.

zugenommen. Der Ausschuß untersucht die Elemente, welche diesen Zuwachs bilden. Sie sind:

Ein Viertelprozent Zins, welches die Kasse für ihre Darleihen mehr erhebt als sie für ihre Anleihen bezahlt, um die Verwaltungskosten zu bestreiten und die Verluste zu decken. Die Einnahmen waren hieraus

1850	8,959 fl. 33 kr.
Die Verwaltungskosten erforderten	2,103 „ — „
Es blieben sonach	6,856 fl. 33 kr.
Hiezu der Mehrbetrag der Activ- über die Passivzinse mit	4,129 fl. 45 kr.
zusammen . .	10,986 fl. 18 kr.
Der wirkliche Vermögenszuwachs ist aber nur	4,428 „ 31 „
mithin weniger	6,557 fl. 47 kr.

Dies ist der Verlust an Zinsen von müßig liegenden Geldern, welcher sich nicht aus der Rechnung, sondern aus den bis 31. Dezember berechneten Zinsraten ergibt, welche

1849	105,051 fl. 27 kr.
1850	98,493 „ 40 „
mithin weniger	6,557 fl. 47 kr.

betragen haben. Diese Erläuterung, welche der Ausschuß gibt, wird von dem Finanzministerium als richtig anerkannt, mit dem Bemerken, daß überhaupt alle Kreditkassen ähnliche Einbußen erleiden und daß dieselbe größer sein würde, wenn die Zehntschuldentilgungskasse nicht mit der Amortisationskasse und General-Staatskasse in solcher Verbindung stünde, daß sie im Stande ist, ihren Kassenvorrath immer auf eine verhältnißmäßig kleine Summe zu beschränken.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dem Wunsche des Ausschusses, daß es der Finanzverwaltung bald gelingen möge, den Kapitalsuchenden eine billigere Hülfe zu leisten, ist durch die Verordnung vom 14. Juni 1851 soweit entsprochen, daß der Zinsfuß für die Darlehen der Zehntschuldentigungskasse von 5½ auf 5 Prozent herabgesetzt worden ist.

Bei Prüfung der Rechnungen für 1848 und 1849 hatte sich der Ausschuß durch die Innahme der Rückstände an Zinsen und Tilgungsquoten veranlaßt gesehen, größere Strenge in der Betreibung, und sogar die Zehnterhebung nach §. 16, Abschnitt 2 des Zehntablösungsgesetzes gegen die Säumigen eintreten zu lassen. Wir haben dagegen in unserm Berichte vom 5. October 1850 die Hoffnung ausgesprochen, daß mit den Ursachen jener Uebelstände auch sie selbst verschwinden würden, und die aus der Rechnung von 1850 geschöpften Wahrnehmungen geben dem Ausschusse ebenfalls die Hoffnung, daß die früher empfohlene Strenge umgangen werden könne. Darin bestärkt uns schon die Aeußerung des Finanzministeriums zu dem Ausschuß-Berichte über die Rechnung von 1849, wonach erwünschter Weise die zwangsweise Erhebung des Zehnten selten zum Vollzug kommen, indem die Pflichtigen, wenn sie droht, alle Kräfte anstrengen, um sie abzuwenden.

c. Rechnungen des Domanialgrundstocks.

Der Gegenstand dieser Rechnung bildet das bewegliche Vermögen des Grundstocks, welches aus Ablösungskapitalien und Erlösen von veräußerten Gebäuden und Grundstücken angesammelt, in Kapitalanlagen seine einstweilige, in Erwerbungen seine bleibende Verwendung findet. Für die vorliegende Periode betragen die

	1849.	1850.
Einnahmen	1,178,307 fl. 9 kr.	2,093,774 fl. 44 kr.
Ausgaben	285,675 „ 50 „	316,175 „ 30 „
Die Einnahmeüberschüsse mit	892,631 fl. 19 kr.	1,777,599 fl. 14 kr.

wurden bei der Amortisations-, der Zehntschuldentilgungs- und der Papiergeldeinlösungskasse verzinslich angelegt.

Von den einzelnen Rubriken heben wir nur die wichtigeren hervor, und verweisen im Uebrigen auf die Ausschußberichte, welche ausführliche Erläuterungen enthalten.

Einnahmen aus dem Holzbestand des der forstwirthschaftlichen Benutzung entzogenen Waldes kommen im Jahre 1849 hier zum letzten Male vor, 1850 nur noch mit den Resten aus vorhergehender Rechnung, da sie nach dem Gesetze vom 6. Februar 1851 vom 1. Januar 1850 an wieder in die Staatskasse fließen, wo sie auch in die Hauptstaatsrechnung, und zwar als außerordentliche Einnahmen der Forstdomänenverwaltung erscheinen. Für die Vorlage und Verkündung des genannten Gesetzes spricht der Ausschuß der Regierung seine volle Anerkennung aus, indem hierdurch jene Erörterungen wegfallen, welche seit mehreren Jahren einen nicht geringen und nicht angenehmen Theil der Berichte und der Kammerverhandlungen ausgemacht haben.

An Zehntablösungskapitalien sind eingegangen:	1849	574,988 fl. 55 kr.
	1850.	1,224,572 „ 13 „
	zusammen	1,799,561 fl. 8 kr.

In den Jahren 1847 und 1848 hatte diese Einnahme 1,971,247 fl. 25 kr. betragen. Daß im Jahre 1849 die Abzahlung von Zehntablösungskapitalien stockte, wird Niemanden Wunder nehmen; im Jahre 1850 aber überstieg sie die Summen der Jahre 1848 (905,054 fl. 12 kr.) und 1847 (1,066,193 fl. 13 kr.) Für neu constatirte Zehntablösungskapitalien enthält die Rechnung von

1849	16,153 fl. 37 kr.
1850	13,191 „ 7 „
	29,344 fl. 44 kr.

Die beiden vorhergehenden Jahre hatten 138,904 fl. 12 kr. ergeben; diese Summen müssen abnehmen, in dem Maaße, wie das Ablösungsgeschäft sich seinem Ziele nähert, und bald ganz verschwinden, wenn es sein Ziel erreicht hat. Ebenso verhält es sich mit der Forderung des Grundstocks an Zehntpflichtige, welche

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

durch den Ueberschuß der Abzahlungen über die neu ermittelten Schuldigkeiten von . . 7,136,808 fl. 58 kr.
zu Anfang 1849 auf . . . . . 5,366,592 „ 34 „
Ende 1850 gemindert waren.

Von verzinslich angelegten Kapitalien hat der Grundstock im Jahr 1849 . . . . 390,000 fl. — kr.
1850 . . . . 727,331 „ 43 „
zurückgezogen. Davon wurden 1849 dem Guthaben bei der Amortisationskasse 180,000 fl. entnommen und mit 100,000 fl., an die Papiergeldeinlösungskasse mit 80,000 fl. an die Zehntschuldentilgungskasse gegeben, welche ihrerseits dem Grundstock die größere Summe von 210,000 fl. zurück erstattete. Im Jahr 1850 wurden aus dem Guthaben bei der Amortisationskasse 600,000 fl. zurückgezogen und zur Vervollständigung des gesetzlichen baaren Fonds an die Papiergeldeinlösungskasse dargeliehen. Die weiteren 127,331 fl. 43 kr. flossen aus der Zehntschuldentilgungskasse an den Grundstock zurück. Die verzinsliche Kapitalanlage des Grundstocks, welcher Ende 1848 . . . . . 4,631,855 fl. 10 kr.
betragen hatte, war Ende 1850 auf . . . . . 6,184,754 „ — „
angewachsen, woran

die Amortisationskasse	1,972,085 fl. 43 kr.
„ Zehntschuldentilgungskasse . . .	3,512,668 „ 17 „
„ Papiergeldeinlösungskasse . . .	700,000 „ — „

schuldeten.

In Ausgabe erscheinen als verzinsliche Kapitalanlagen, die im Eingange dieses Abschnittes angeführten Ueberschüsse der Einnahmen, nämlich

	1849.	1850.
bei der Amortisationskasse	712,631 fl. 19 kr.	1,177,599 fl. 14 kr.
„ „ Zehntschuldentilgungskasse . .	80,000 „ — „	— — „ — „
„ „ Papiergeldeinlösungskasse . . .	100,000 „ — „	600,000 fl. — „
	892,631 fl. 19 kr.	1,777,599 fl. 14 kr.

Für Erwerbungen wurden ausgegeben (im Haben):

	1849.	1850.
Budgetmäßige Ausgaben	10,299 fl. 21 kr.	38,582 fl. 27 kr.
Für Gebäude	15,293 „ 17 „	1,000 „ — „
„ Grundstücke	48,185 „ 18 „	30,526 „ 42 „
„ Ablösung von Zehntlasten	171,084 „ 55 „	214,741 „ 10 „
„ Abkauf sonstiger Lasten	21,370 „ 26 „	24,955 „ — „
„ Kosten der Erwerbungsgeschäfte . .	67 „ 22 „	89 „ 51 „
	266,300 fl. 39 kr.	309,895 fl. 10 kr.

Wie seit mehreren Jahren, so bilden auch hier die Lastenablösungen den größten Theil der Erwerbungen. Den Ausgaben dafür stehen in der Einnahme die bedeutenderen Summen gegenüber, welche für die hingegebenen Zehnten und andere Gefälle bezogen werden. Was für Erwerbungen von Gebäuden und Grundstücken verausgabt wurde, ist gegen frühere Perioden nicht erheblich und beträgt weniger als die Einnahmen für veräußerte Gebäude und Grundstücke.

Tiefer in diese Rechnungen einzugehen, würde nur zur Wiederholung dessen führen, was in den Ausschußberichten ausführlich erörtert ist. Dort werden die Spuren verfolgt, welche die Ereignisse von 1849 in der Bewegung des Grundstockvermögens zurück gelassen haben. Wir entnehmen denselben nur Folgendes:

Die veräußerten Baulichkeiten sind: „Die Hofgutsgebäude vom untern Hofe zu Dettingen, vom Kehl-

hof zu Dingelsdorf, eine Zehntscheuer zu Dürrheim und verschiedene entbehrlich gewordene Scheuern, Schoppen, Kellergebäude u. dgl. m. An das Kriegsministerium wurde das Allerheiligengebäude in Freiburg zur Herstellung eines Garnisons-Lazareths für 18,000 fl., und das Speicher- und Kellergebäude zu Lörrach zur Einrichtung einer Kaserne für 15,000 fl. verkauft. Die Ausgabe für den Bau der Ackerbauschule Hochburg, die einzige Ausgabe für Gebäude in beiden Jahren, ist eine Budgetmäßige und nur durch ein Versehen mit 16,293 fl. 17 kr. hier verrechnet worden. An Grundstücken wurden durch Kauf und Tausch erworben . . . . . 453 Morgen, 229 Ruthen, 14 Fuß.
durch Verkauf und Verkauschung veräußert . . . . . 164 „ 356 „ 11 „

der Zuwachs durch Erwerbung beträgt mithin . . . . . 288 Morgen, 273 Ruthen, 3 Fuß.

Die angekauften Liegenschaften bestehen zum weitaus größten Theile aus Wald zur besseren Arrondirung von Domänenwaldungen; zu eben diesen Zwecken und zu Weganlagen wurden andere Waldparzellen abgegeben. Die Ankäufe und Vertauschungen stehen überhaupt meist mit der Umwandlung des Schutterwaldes in Wiesen in Verbindung und bezweckten die Gewinnung des Bodens für die Wasserleitung und deren mindest kostspielige Richtung, die Fortsetzung der Culturarbeiten und die Abrundung der Domänengüter. Außerdem ist noch der Austausch des Neckarholzhofs zu Mannheim gegen das städtische Gebäude sammt Gebäulichkeiten an der früheren Neckarbrücke zu erwähnen. Letzteres gieng an die Zollverwaltung, also an den Staatsgrundstock über, welcher den Schätzungswerth des Neckarholzhofs mit 11,039 fl. dem Domanialgrundstocke ersetzte. Der Ausschuß erkennt diesen Tausch sowohl für die Zollverwaltung wie für den Handels- und Schiffahrtsverkehr als zweckmäßig. Endlich kommen unter den Erwerbungen im Jahre 1850 Grundstücke vor, die aus dem Eigenthume von ersatzpflichtigen Theilnehmern an dem Aufstande in Folge richterlicher Verfügung versteigert, von der Generalstaatscasse übernommen und der Grundstocksverwaltung überwiesen worden sind. — Daß und warum die im Rechnungs-Soll vorgetragenen Ausgaben für Erwerbung von Grundstücken mit . 35,921 fl. 55 kr.
wie die Einnahmen aus Veräusserungen mit . . . . . 33,365 „ 8 „
nicht die Preise der betreffenden Flächen, also auch die Differenz von . . . . . 2,556 fl. 47 kr.
nicht den Geldwerth für den Zuwachs an Bodenfläche darstellen, ist in den Berichten des Ausschusses zur Genüge erläutert.

Der Umstand, daß der Grundstock nicht nur bei der Amortisationscasse, sondern auch bei der Zehntschuldentilgungscasse und der Papiergeldeinlösungscasse Kapitalien angelegt hat, während Art. 6 des Amortisationscassegesetzes bestimmt, daß alle Einnahmen, welche Bestandtheile des Grundstocks sind, der Amortisationscasse zur Verzinsung übergeben werden müssen, veranlaßte den Ausschuß zu der Bemerkung, daß früher oder später Bedacht darauf zu nehmen sein werde, die späteren gesetzlichen Bestimmungen mit den früheren in Uebereinstimmung zu bringen. Das Finanzministerium ist dagegen der Ansicht, daß diese Bestimmungen recht wohl neben einander bestehen können, indem das Amortisationscassegesetz die Regel, die Gesetze über die Zehntschuldentilgungscasse vom 30. Juli 1840 und über die Ausgabe von Papiergeld vom 3. März 1849 die Ausnahmen enthalten. Da wir in materieller Beziehung mit den Ausnahmen einverstanden sind, so lassen wir die Frage dahin gestellt, ob die Fassung des Art. 6 des Amortisationscassegesetzes solche formell zulasse.

Obgleich das Geldvermögen des Grundstocks nicht so rasch wie in früheren Jahren durch neue Erwerbungen von Liegenschaften seiner Bestimmung zugeführt wird, indem die Staatscassen der Aushülfe aus seinen Mitteln noch immer bedürfen, so hat sich doch eine Abnahme auch in dieser Periode wieder ergeben.

Dasselbe hatte Ende 1843 . . . . . 14,417,259 fl. 55 kr.
1848 . . . . . 12,133,242 „ 14 „
1850 . . . . . 11,367,356 „ 29 „

betragen, wobei die unverzinsliche Forderung von 12 Millionen an die Staatscasse nicht berücksichtigt ist.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eine Darstellung des liegenschaftlichen Domänenvermögens wird den Ständen nicht mitgetheilt, und ein genauer Anschlag desselben ist nicht vorhanden. Die amtlichen Beiträge zur Statistik der Staatsfinanzen enthalten jedoch eine auf 1. Januar 1848 aufgestellte Hauptübersicht des Domänengrundstocks, wonach sich der

Werth der Gebäude nach dem Brandversicherungsanschlag auf	4,197,525 fl. 29 kr.
der Grundstücke nach dem Steueranschlag	17,413,554 „ 57 „
der Gefälle und Rechte im 18fachen Betrage	1,946,207 „ 6 „
zusammen	23,557,287 fl. 32 kr.
belief, der Zuwachs war 1848 und 1849	26,036 „ 10 „
also der Gesammtwerth Anfang 1850	23,583,323 fl. 42 kr
und mit Hinzurechnung des beweglichen Vermögens auf 1. Januar 1850	23,594,246 „ 23 „
	47,177,570 fl. 5 kr.

worunter auch die unverzinsliche Forderung von 12 Millionen an die Staatscasse begriffen ist.

Annähernd wird dieser Anschlag auch erreicht, wenn die reine Einnahme der Kameral- und Forstdomänen, sowie der Berg- und Hüttenverwaltung als der 4prozentige Zins eines Kapitals angesehen und kapitalisirt wird.

Dieser Zins beträgt 1,378,812 fl., das Kapital also	34,470,300 fl.
und mit der Forderung von	12,000,000 „
zusammen	46,470,300 fl.

Durch die von dem Ausschusse vorgenommene Prüfung der Grundstocksrechnung wird das Recht der Kammer, die einzelnen Erwerbungen und Veräußerungen unmittelbar zu prüfen, nicht vergeben; wir sind jedoch nicht zu dem Vorschlage veranlaßt, davon in Bezug auf einen der vorgekommenen Fälle Gebrauch zu machen.

d. Rechnungen des Staatsgrundstocks.

In unserem vorjährigen Berichte ist angegeben, daß dieser Rechnungsauszug auf den Wunsch der Stände von 1846 in das erste Beilagenheft aufgenommen wurde.

		1849.	1850.
Die Einnahme enthält im	Soll	47,596 fl. 21 kr.	49,216 fl. 34 kr.
	Haben	2,471 „ 34 „	11,827 „ 28 „
	Rest	45,124 fl. 47 kr.	37,389 fl. 6 kr.

Unter diesen Einnahmen befinden sich:

Der Erlös für das vormalige Hauptsteueramtsgebäude in Leopoldshafen, welcher 1849 vollends bezahlt wurde; für das Wasenmeistereihaus in Durlach 4,380 fl., wovon 1850 213 fl. abgetragen wurden; für Materialien von dem abgebrochenen Amthaus in Rheinbischoffsheim mit 202 fl. 8 kr. und 303 fl. 19 kr.; für das an die Gemeinde verkaufte Amthaus zu Stetten 3000 fl., welche Ende 1850 noch ausstanden. Für den an die Gemeinde Hochstetten überlassenen Altrhein wurden jedes Jahr 480 fl. 24 kr. abbezahlt und blieben Ende 1850 noch 1921 fl. 36 kr. im Ausstande.

Hat der Domanialgrundstock ein Kapital in Actien der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee angelegt, so ist der Staatsgrundstock bei der Dampfschifffahrt über den atlantischen Ozean zwischen Bremen und Neuyork mit 10,000 Dollars oder 25,406 fl. 40 kr. betheiligt; diese unmittelbare, durch das Zusammenwirken vieler deutschen Staaten ermöglichte Verbindung ist für die Versendung deutscher Fabrikate nach Amerika von großem Nutzen; wir haben es daher weniger zu bedauern, daß wir von jener Anlage bis jetzt weder Zinsen noch Di-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

videnden verrechnet finden. Die Zinse des Staatsgrundstocks fließen vielmehr aus Kaufschillingen für verkaufte Gegenstände und aus den bei der Amortisationskasse angelegten Kapitalien, Letztere sind 1849 von 11,591 fl. 11 kr. auf 12,936 fl. 7 kr., also um 1344 fl. 56 kr. oder um den Betrag vermehrt worden, um welchen die Einnahmen aus Erlösen für verkaufte Gebäude und Grundstücke die darauf verwendeten Kosten überstiegen.

Im Jahre 1850 dagegen hatte der Staatsgrundstock, wie schon oben im vorigen Abschnitte erwähnt wurde, den Domanialgrundstock für den zum Tausche gegen das städtische Neckargelände abgetretenen Neckarholzhof in Mannheim schadlos zu halten mit dem abgeschätzten Werthe von . . . . . 11,039 fl. — kr.
Da aber seine Einnahmen nur . . . . . 996 „ 43 „
betrugen, so mußte er den Rest mit . . . . . 10,042 fl. 17 kr.
seinem Guthaben bei der Amortisationskasse entnehmen, welches dadurch von 12,936 fl. 7 kr. auf 2893 fl. 50 kr. herabsank. Die Zinse aus den Activkapitalien und den Kaufschillingen werden als Theile der Staatseinkünfte an die Generalstaatskasse abgeliefert. Sie haben 1849 779 fl. 2 kr.
1850 788 „ 28 „
zusammen 1567 fl. 30 kr.
betragen.

e. Rechnungen der Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Auch hier können wir uns, so groß die Verbindlichkeit des Staates und so schwer die Sorge ist, ohne Belästigung der Steuerpflichtigen die Eisenbahnschuld zu verzinsen und zu tilgen, doch im Hinblick auf die offen liegenden Rechnungen und die Berichte des Ausschusses, mit einer kurzen Zusammenstellung der Hauptmomente begnügen.

Die Kasse erhielt die als Dotation ihr zugewiesene Reineinnahme der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung

	1849.	1850.
mit	1,253,872 fl. 23 kr.	1,612,559 fl. 27 kr.
die hieraus zu bestreitenden Verwaltungskosten, Passivzinse und Tilgung waren	1,371,651 fl. 7 kr.	1,398,057 fl. 17 kr.
	— 117,778 fl. 44 kr.	+ 214,502 fl. 10 kr.

Die fehlenden 117,778 fl. 44 kr. im Jahre 1849 wurden aus den angesammelten früheren Ueberschüssen gedeckt, welche Ende 1847 auf 1,367,417 fl. 21 kr. gestiegen, erstmals 1848 mit 410,355 fl. 30 kr. zur Ergänzung der Dotation in Anspruch genommen worden, und dadurch auf 957,061 fl. 51 kr. gesunken waren. Nach dem Entwurfe des Budgets, über welchen ein Bericht an die Kammer nicht erstattet wurde, hätte der
Ueberschuß zur Ergänzung der Dotation nur . . . . . 25,053 fl. 44 kr.
zu liefern gehabt. Allein obgleich das wirkliche Bedürfniß um . . . . . 11,515 „ 37 „
unter dem Voranschlag, mithin nur eine Summe von . . . . . 13,538 fl. 7 kr.
ungedeckt blieb, so zeigte sich eben auch ein Ausfall von . . . . . 104,240 „ 37 „
bei der Dotation, und erhöhte das Defizit auf. . . . . 117,778 fl. 44 kr.

Das Jahr 1850 ergab ein besseres Resultat. Die Reineinnahmen der Post und der Eisenbahnbetriebsverwaltung überstiegen den Voranschlag um 74,030 fl. + 255,174 fl. 27 kr. und den Bedarf für Verwaltungskosten, Zinse und Tilgung um 214,502 fl. 10 kr., welche zur Vermehrung der Dotationsreserve dienten.

Der Bauaufwand, welcher in den Jahren 1847 und 1848 noch die ansehnliche Summe von 4,990,873 fl. 26 kr. erreicht hatte, beschränkte sich auf 1849: 200,800 fl., 1850: 185,696 fl. 29 kr., woran für 1850 einige Rückersatzposten in Abzug gebracht sind. Die Mittel hiezu erhielt die Kasse durch den

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1849.	1850.
Tilgungsfond	205,141 fl. 56 kr.	218,779 fl. 43 kr.
Verminderung (nach Abzug der Vermehrung) des Activstandes	647,929 „ 46 „	— —
Vermehrung (nach Abzug der Verminderung) des Passivstandes	— —	24,151 „ 32 „
	853,071 fl. 42 kr.	242,931 fl. 15 kr.
Abzüglich der Verwendungen für Vermehrung (nach Abzug der Verminderung) der Activen und Rabatt	— —	57,234 „ 46 „
Verminderung (nach Abzug der Vermehrung) der Passiven und Rabatt von Anlehen	652,271 „ 42 „	
Bauaufwand, wie oben	200,800 fl. — kr.	185,696 fl. 29 kr.
Durch Rückersatz wurden bestritten	— —	50,303 „ 31 „
also im Ganzen verwendet	— —	236,000 fl. — kr.
Davon kamen auf die Hauptbahn	191,800 „ — „	213,000 „ — „
Main-Neckarbahn	9,000 „ — „	23,000 „ — „

Die Verwendung überstieg den Entwurf des Voranschlags für 1849 nur um 800 fl.; im Jahr 1850 blieb sie um 32,950 fl. 43 kr. unter dem Budgetsatz, weil der Credit von 33,150 fl. für Herstellung des electromagnetischen Telegraphen noch nicht benützt wurde.

	1849.	1850.
An die Amortisationskasse wurden	1,822,726 fl. 44 kr.	1,300,000 fl. — kr.
erstattet, dagegen von derselben	247,230 „ 10 „	73,411 „ 9 „

bezogen, wovon nur 150,000 fl. in Zahlungen, die übrigen Summen in Gutschrift für Zinse und gezogene 35 fl. Loose bestehen.

Der Ausschuß sagt uns, daß die Eisenbahnschuldentilgungskasse während der Revolution 1½ Million Gulden an die Amortisationskasse zurückbezahlen mußte; die Verminderung der Schuld an die Amortisationskasse im Jahre 1850 um 1,226,588 fl. 51 kr. beträgt mehr als hiefür im Budget mit 1,052,070 fl. angenommen war.

Der Schuldenstand Ende Dezember 1848 war		33,577,261 fl. 54 kr.
Die Activen betrugen		909,923 „ 57 „
Der reine Schuldenstand war sonach		32,667,337 fl. 57 kr.
Ende Dezember 1850 betrugen die Passiven:		
aus dem Anlehen zu 3½ Prozent von 1842	12,511,373 fl. 15 kr.	
„ „ Lotterieanlehen von 1845	14,201,574 „ — „	
„ „ Anlehen zu 5 Prozent von 1848	2,650,305 „ — „	
„ „ „ „ „ „ 1849	1,529,675 „ — „	
bei der Amortisationskasse	1,067,481 „ 42 „	
Dotationsüberschüsse	1,053,785 „ 17 „	
	33,014,194 fl. 14 kr.	
Die Activen (Kassenvorrath 285,158 fl. 12 kr., Contocorrent 29,571 fl. 45 kr.)	314,730 „ 27 „	
Der reine Schuldenstand mit		32,699,463 fl. 47 kr.
hat sich hiernach in beiden Jahren um vermehrt.		32,125 fl. 50 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dieser Zuwachs fällt jedoch ganz auf das Jahr 1849, und beträgt dort . . . 60,710 fl. 34 kr.
während das Jahr 1850 eine Abnahme um . . . . . 28,584 „ 44 „
nachweist.

Die Entstehung des reinen Schuldenstandes Ende Dezember 1850 wird in den Rechnungen nachgewiesen durch den Aufwand für die Hauptbahn, die Main-Neckarbahn und die Anschaffung des Betriebsmaterials von 1841 bis Ende 1850 mit . . . . . 34,154,918 fl. 42 kr.

Davon kommen in Abzug:

das Agio auf das Lotterieanlehen von 1845 .	1,488,666 fl. 47 kr.	
weniger dem Rabatt auf die übrigen Anlehen .	1,153,109 „ — „	
bleiben . . .	335,557 fl. 47 kr.	
sodann der Tilgungsfond von 1843 bis Ende 1850	1,119,897 „ 8 „	
		1,455,454 „ 55 „

Bleibt wieder der reine Schuldenstand auf 31. Dezember 1850 . . . . . 32,699,463 fl. 47 kr.

Der Ausschuß, welcher die Rechnungen im Einzelnen erläutert, schließt seinen Bericht für 1850 mit der an den geringen Ertrag der Eisenbahn geknüpften Frage: ob nicht etwa durch eine andere Eintheilung der Wagenclassen oder durch eine zweckmäßigere Regulirung der Preise ein höherer Ertrag erzielt werden könne. Das Finanzministerium hat diese Stelle des Berichtes unterm 14. Juni 1851 dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit folgender Bemerkung übergeben: „Daß dieses Ziel (ein höherer Ertrag der Eisenbahn) erstrebt werde, ist in jetziger Zeit, wo die ordentlichen Einnahmen die Ausgaben nicht decken und darum die Nothwendigkeit einer höheren Belastung der Steuerkräfte in Aussicht steht, doppelt erwünscht, indem es schon in guten Zeiten nicht zu rechtfertigen ist, daß die Staatskasse aus dem Beutel der Steuerpflichtigen einen Zuschuß zum Eisenbahnbetrieb zum Besten der Reisenden leistet, falls die Möglichkeit gegeben ist, dieses Mißverhältniß zu heben."

Die Kammer darf hiernach bei dem Budget der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung für 1852 und 1853 eine Mittheilung über die Resultate der behufs einer Erhöhung des Ertrags gepflogenen Berathung erwarten, und dort, nicht hier, wird dann diese Frage weiter zu erörtern sein.

III. Abtheilung.

Die aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Rechnungen mit den Darstellungen der umlaufenden und stehenden Betriebsfonds.

(Hauptbericht des Finanzministeriums §§. 19—26, S. XIII.—XVIII., Rechnungen und Darstellungen der Betriebsfonds S. 215 bis 254 des ersten Beilagenheftes).

a. Rechnungen und Betriebsfonds der Postverwaltung.

Nach der Etatsrechnung betragen:	1849.	1850.
Die Einnahmen	1,199,416 fl. 59 kr.	1,273,624 fl. 43 kr.
Ausgaben	977,974 „ 56 „	937,278 „ 15 „
	221,442 fl. 3 kr.	336,346 fl. 28 kr.

Betriebsfond.

31. Dezbr. 1848 — 37,832 fl. 13 kr.			
„ „ 1849 — 35,390 „ 10 „	Vermehrung.	2,442 „ 3 „	6,246 „ 28 „
„ „ 1850 — 29,143 „ 42 „			
		219,000 fl. — kr.	330,100 fl. — kr.

welche als Reinertrag an die Eisenbahnschuldentilgungskasse abgeliefert worden sind.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Darstellung des umlaufenden Betriebsfonds zeigt an

	31. Dez. 1848.	31. Dez. 1850.
Kassenresten . .	4,843 fl. 40 kr.	8,612 fl. 10 kr.
Naturalvorräthen .	6,849 „ 38 „	5,240 „ 33 „
Activresten . .	20,112 „ 40 „	17,179 „ 15 „
	31,805 fl. 58 kr.	31,031 fl. 58 kr.
Passiven . . .	69,638 „ 11 „	60,175 „ 40 „
Rest der Activen	— 37,832 fl. 13 kr.	— 29,143 fl. 42 kr.

woraus sich die Vermehrung in beiden Jahren um 8,688 fl. 31 kr. näher entziffert. Hiermit stimmen die Rechnungsabschlüsse überein. Es ist schon zum öfteren erläutert worden, daß der anscheinende Passivstand des Betriebsfonds der Postverwaltung, von den Abschlagszahlungen der Lokalanstalten in den drei letzten Monaten des Jahres herrührt, welche unter den uneigentlichen Ausgaben als Passivreste erscheinen und im folgenden Jahre definitiv in Einnahme gebracht werden. Sie stehen in der Betriebsfondsrechnung, Ausgabe II., 3 an, und für fremde Kassen mit 56,820 fl. 29 kr. für 1849, und 57,933 fl. 4 kr. für 1850 und bilden mithin den weitaus größten Theil der Passivreste.

Der stehende Betriebsfond der Postverwaltung hat an Liegenschaften, Gebäuden und Gewerbseinrichtungen keine Veränderung erfahren. Der Anschlag war Ende 1850, wie Anfang 1849: 225,843 fl. 3 kr.

Der Werthanschlag für Werkzeuge und Geräthschaften hat sich von 223,873 fl. 27 kr. auf 232,551 fl. 49 kr. vermehrt, also um 8,678 fl. 22 kr., es hat sonach der weit stärkere Zuwachs in den vier vorhergehenden Jahren sich nicht wiederholt. Die Eisenbahnbriefpostwagen waren 1848 angeschafft worden und die Anschaffung neuer Eilwagen hatte ebenfalls nachgelassen.

Bei den vergleichenden Darstellungen ist schon der Verluste gedacht, welche die Postkasse durch die Aufstände erlitten hat. Während des Struve'schen Einfalls waren ihr 4,633 fl. 53 kr. und in der Revolution von 1849 etwa 34,300 fl. weggenommen worden.

b. Rechnungen und Betriebsfonds der Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Nach der Etatsrechnung belaufen sich die

	1849.	1850.
Einnahmen	1,735,539 fl. 12 kr.	2,187,346 fl. 16 kr.
Ausgaben	847,105 „ 11 „	844,358 „ 28 „
	888,434 fl. 1 kr.	1,342,987 fl. 48 kr.

Betriebsfond

31. Dezember 1848	660,992 fl. 43 kr.			
1849	561,833 „ 6 „	Verminderung	99,159 fl. 37 kr.	
1850	674,005 „ 35 „	Vermehrung .	— „ — „	112,172 fl. 29 kr.
			987,593 fl. 38 kr.	1,230,815 fl. 19 kr.

welche die Eisenbahnschuldentilgungskasse als Reinertrag erhalten hat.

Der umlaufende Betriebsfond enthielt am 31. Dezember 1848. 31. Dezember 1850.

Kassenreste	36,564 fl. 14 kr.	32,387 fl. 31 kr.
Naturalvorräthe	605,900 „ — „	444,233 „ 37 „
Activreste	57,364 „ 7 „	223,828 „ 28 „
	699,828 fl. 21 kr.	700,449 fl. 36 kr.
Passiven	38,835 „ 38 „	26,444 „ 1 „
	660,992 fl. 43 kr.	674,005 fl. 35 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Er hat sonach in beiden Jahren um 13,012 fl. 52 kr. zugenommen, was sich auch oben aus der Vermehrung im Jahre 1850, nach Abzug der Verminderung im Jahre 1849 ergibt. Die starke Abnahme der Naturalvorräthe hat zum größten Theil im Jahre 1849 stattgefunden und mag in den bedeutenden Minderausgaben für Anschaffungen, welche aus der vergleichenden Darstellung zu entnehmen sind, ihre Erklärung finden. Dagegen fällt die bedeutende Zunahme an Activresten fast ganz auf das Jahr 1850. Dieselben haben nämlich Ende 1850 . . . . . 223,828 fl. 28 kr.
1849 . . . . . 62,989 „ 48 „

betragen, die Vermehrung sonach . . . . . 160,838 fl. 40 kr.

Bei dem mittelbaren Zusammenhange, in welchem die Bewegung dieses Betriebsfonds mit der Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse steht, müssen wir ihr besondere Aufmerksamkeit widmen, und haben uns daher über den ungewöhnlich großen Einnahmsrest vom unmittelbar vorhergehenden Jahre, im Betrage von 170,328 fl. 57 kr. Auskunft erbeten. Hiernach besteht derselbe ausschließlich in Forderungen der Eisenbahnbetriebsverwaltung für Truppentransporte, und zwar:

Für den Transport der im Jahre 1849 dem Großherzogthum zu Hülfe geeilten Truppen 113,675 fl. 54 kr.
Für Beförderung von Militär und Freischaaren, während der Revolution im Jahre 1849 56,653 „ 3 „

Letzteren Posten fordert die Eisenbahnverwaltung in einer Reihe von größeren und kleineren Beträgen an verschiedene, bei der Revolution betheiligte Personen.

Die in unserem Berichte vom 5. Oktober 1850 ausgesprochene Hoffnung, daß bis zum nächsten Landtage die Liegenschaften und Einrichtungen der Eisenbahnbetriebsverwaltung geschätzt sein werden und ihr Anschlag in der Darstellung des stehenden Betriebsfonds erscheinen werde, ist in Erfüllung gegangen. Der Werthanschlag erscheint erstmals auf 31. Dezember 1849 mit . . . . . 1,599,700 fl.
sodann „ „ „ 1850 „ . . . . . 1,624,100 fl.

hat also im Jahre 1850 um . . . . . 24,400 fl.
zugenommen.

Der Anschlag der Werkzeuge und Geräthschaften war Ende 1848 . . . . . 3,900,503 fl. 6 kr.
1850 . . . . . 3,911,267 „ 5 „

Von der nicht sehr erheblichen Zunahme um . . . . . 10,763 fl. 59 kr.
fallen auf das Jahr 1849 . . . . . 5,663 fl. 11 kr.
1850 . . . . . 5,100 „ 48 „

Auf den Antrag der Budgetcommission hat die Kammer in der 34. öffentlichen Sitzung vom 14. Oktober 1850 beschlossen, die Regierung zu ersuchen, Sorge zu tragen, daß die Rechnungsnachweisungen und vergleichenden Darstellungen der Eisenbahnbetriebsverwaltung künftig auch den Betrieb der Main-Neckar-Eisenbahn zum Gegenstand haben. Wir anerkennen mit Dank die Bereitwilligkeit, womit die Regierung diesem Beschlusse entgegen gekommen ist.

Das zweite Beilagenheft enthält die vergleichende Darstellung über den Antheil der Staatskasse am Reinertrag der Main-Neckarbahn, nicht nur für die Jahre 1848 und 1849, sondern von Anfang des Betriebs, also auch für 1846 und 1847. Sie ist nicht Gegenstand dieses Berichtes. Das erste Beilagenheft bringt die summarische Darstellung der Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben aus dem Betrieb der Main-Neckar-Eisenbahn von 1846 bis mit 1850. Wir entnehmen daraus, daß die Einnahmen der Main-Neckar-Bahnverwaltung Heidelberg regelmäßig weit mehr betragen, als der Revenüenantheil der Großherzoglichen Staatskasse, daß mithin dieser Antheil nicht auf Zuschüsse aus den Centralkassen der beiden anderen Regierungen angewiesen ist, sondern noch Zuschüsse an jene leistet. So haben betragen:

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1849.	1850.
Die Ablieferungen der M.N.B.-Verwaltung Heidelberg . .	68,623 fl. 29 kr.	105,042 fl. 34 kr.
Die Ablieferung an die Eisenbahnschuldentilgungscasse . .	47,278 „ 45 „	51,644 „ 8 „

wodurch sich die Ablieferungen der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung zur Dotation der Eisenbahnschuldentilgungscasse ergänzen. Sodann zeigen die Zuschüsse aus Centralcassen der beiden anderen Regierungen

	1849.	1850.
	4,289 fl. 16 kr.	— —
dagegen die Ablieferungen an jene Centralcassen	10,134 „ 30 „	45,534 fl. 58 kr.

Bemerkenswerth ist, daß seit dem Beginne des Betriebes, also seit länger als fünf Jahren, nach Ablauf von je drei Monaten zwischen den drei Staaten zur Ausmittelung ihrer Antheile provisorisch abgerechnet wird, und die definitive Abrechnung immer noch in Aussicht steht.

c. Rechnungen und Betriebsfond der Eisenbahnbetriebsmaterialcasse.

Diese Casse hat 1849 von der Generalpostcasse 45,000 fl. erhalten und damit die im vorhergehenden Jahre angeschafften 18 Eisenbahnbriefpostwagen bezahlt, ihre laufenden Ausgaben aus ihrem Geldvorrath und den eingegangenen Ausständen bestritten, und ihren Cassenrest von 24,847 fl. 38 kr. der Generalpostcasse abgeliefert, wo er in der Rechnung für 1850 erscheint. Damit ist der einzige Bestandtheil ihres Betriebsfonds verschwunden und die Casse hat mit dem Jahre 1849 aufgehört, nachdem ihr Zweck, die erste Anschaffung des Betriebsmaterials, erreicht war.

d. Rechnung und Betriebsfond der Eisenbahnbauverwaltungen.

	1849.	1850.
Die Bauverwaltung der Hauptbahn hatte an Betriebsfond	443,471 fl. 55 kr.	398,747 fl. 21 kr.
Zuschüsse von der Eisenbahnschuldentilgungscasse	191,800 „ — „	213,000 „ — „
Eigene Einnahmen	44,450 „ 18 „	22,534 „ 22 „
	679,722 fl. 13 kr.	634,281 fl. 43 kr.
Ausgaben	280,974 „ 52 „	392,976 „ 27 „
Betriebsfond an folgende Rechnung	398,747 fl. 21 kr.	241,305 fl. 16 kr.

Hiermit stimmen die Rechnungen und die Darstellungen überein. Der Zuschuß von der Eisenbahnschuldentilgungscasse im Jahre 1850 wird durch eine den Ausgaben beigeschlagene Rückzahlung von 25,000 fl. auf wirkliche 188,000 fl. gemindert.

Die in Folge der Beschränkung ihrer Thätigkeit eintretende Abnahme des Betriebsfonds der Bauverwaltung ist aus Folgendem näher zu ersehen:

	31. Dezember 1848.	31. Dezember 1850.
Cassenreste	21,110 fl. 11 kr.	8,892 fl. 2 kr.
Naturalvorräthe . .	393,031 „ 9 „	219,835 „ 58 „
Activreste	62,961 „ 18 „	12,862 „ 35 „
	477,102 fl. 38 kr.	241,590 fl. 35 kr.
Passiven	33,630 „ 43 „	285 „ 19 „
	443,471 fl. 55 kr.	241,305 fl. 16 kr.

	1849.	1850.
Die Bauverwaltung der Main-Neckarbahn hatte an Betriebsfond	51,987 fl. 14 kr.	25,826 fl. 39 kr.
Zuschüsse von der Eisenbahnschuldentilgungscasse	9,000 „ — „	23,000 „ — „
Eigene Einnahme	16,050 „ 28 „	16,394 „ 19 „
	77,037 fl. 42 kr.	65,220 fl. 58 kr.
Ausgaben	51,211 „ 3 „	50,193 „ 17 „
Betriebsfond an folgende Rechnung	25,826 fl. 39 kr.	15,027 fl. 41 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Den Ausgaben für 1850 ist eine Rückzahlung von 13,972 fl. 47 kr. an die Eisenbahnschuldentilgungscasse beigeschlagen, deren Zuschuß hiernach in Wirklichkeit nur 9,027 fl. 13 kr. beträgt. Wie bei der Verwaltung der Hauptbahn, so ist auch hier die Abnahme des Betriebsfonds erklärlich. Seine Bestandtheile waren:

	31. Dezember 1848.	31. Dezember 1850.
Cassenreste	650 fl. 20 kr.	7 fl. 43 kr.
Naturalvorräthe . . .	21,779 „ 48 „	11,046 „ 38 „
Activreste	29,612 „ 43 „	4,394 „ 32 „
	52,042 fl. 51 kr.	15,448 fl. 53 kr.
Passiven	55 „ 37 „	421 „ 12 „
Rest der Activen. . .	51,987 fl. 14 kr.	15,027 fl. 41 kr.

Diese Beträge sind in den Rechnungen übereinstimmend mit den Darstellungen nachgewiesen.

e. Rechnungen und Betriebsfond der Badanstaltenverwaltung.

	1849.	1850.
Die Verwaltung der Badanstalten hatte an Betriebsfond . .	31,695 fl. 24 kr.	63,574 fl. 47 kr.
eigene Einnahmen	60,510 „ 11 „	65,544 „ 5 „
	92,205 fl. 35 kr.	129,118 fl. 52 kr.
Ausgaben	28,630 „ 48 „	104,363 „ 26 „
Betriebsfond an folgende Rechnung	63,574 fl. 47 kr.	24,755 fl. 26 kr.

In unserm frühern Berichte ist ausgeführt worden, wie die Verwaltung der Badanstalten den Passivstand ihres Betriebsfonds allmälig minderte und in Vermögen umwandelte. Dies geschah durch Ansammlung von Kapitalien, welche bei der Amortisationscasse angelegt, den Hauptschuldposten, die Caution des Spielpächters von 34,000 fl. schon 1847 überstiegen, Ende 1848 die Summe von 87,731 fl. 45 kr. erreichten und der Verwaltung einen Zinsertrag (1849 — 3,546 fl. 29 kr., 1850 — 3,061 fl. 23 kr.) abwarfen.

Ende 1849 hatte der Betriebsfond mit einem Activrest von 63,574 fl. 47 kr. seinen Höhepunkt erreicht. Die Jahre 1849 und 1850 waren hinsichtlich der Einnahmen und das Jahr 1849 war auch hinsichtlich der Ausgaben nicht ungünstig. Aber die Ausgaben für 1850 enthalten für das vorhergehende Jahr einen Nachlaß am Spielpacht von 29,000 fl., worüber der Bericht über die vergleichenden Darstellungen Auskunft gegeben hat; sodann für den Ankauf des Salmen zu einem Freibad und Herstellung des Hofes in demselben 36,114 fl. 6 kr.

Sie zeigen ferner in ihrem Gesammtbetrage von		104,363 fl. 26 kr.
verglichen mit der Einnahme von		65,544 „ 5 „
ein Mehr von		38,819 fl. 21 kr.
welches zugleich die Verminderung des Betriebsfonds von	63,574 fl. 47 kr.	
auf	24,755 „ 26 „	
also um gleiche	38,819 fl. 21 kr.	darstellt.

Letzterer hat betragen:

	31. Dez. 1848.	31. Dez. 1850.
Kassenreste . . .	639 fl. 17 kr.	3,127 fl. 2 kr.
Activreste . . .	105,056 „ 7 „	95,628 „ 24 „
	105,695 fl. 24 kr.	98,755 fl. 26 kr.
Passiven . . .	74,000 „ — „	74,000 „ — „
Rest der Activen .	31,695 fl. 24 kr.	24,755 fl. 26 kr.

In der Mitte liegt das Jahr 1849 mit dem oben erwähnten höchsten Activrest von 63,574 fl. 47 kr. Die Activreste am Schlusse des Jahres 1850 bestehen zum größeren Theile aus dem Guthaben der Verwaltung bei der Amortisationskasse, die Passivreste aus der Caution des Spielpächters und einem Vorschuß des

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Pächters von 40,000 fl. auf den Pachtzins des folgenden Jahres, welcher dort durch Verrechnung in Einnahme ausgeglichen werden wird.

Die Budgetcommission dankt es den fortgesetzten vereinigten Bemühungen der Regierung und der Stände für die Vollständigkeit der Rechnungsvorlagen und den Austrag früherer Anstände, daß sie am Schlusse dieses Berichtes Ihnen nur Anträge auf Anerkennung der geprüften und in ihren Resultaten kurz zusammengestellten großen und zahlreichen Rechnungen zu stellen hat. Sie thut dieß, indem sie Ihnen vorschlägt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1) Die Hauptstaatsrechnungen für 1849 und 1850 als richtig und die Darstellungen der Betriebsfonds als mit denselben übereinstimmend anzuerkennen.

(Die Abweichungen der Rechnungsresultate von den Voranschlägen werden bei Berathung der Berichte über die vergleichenden Darstellungen erörtert, und es wird durch die hier ausgesprochene Anerkennung der Rechnungen den Beschlüssen der Kammer bezüglich auf Ueberschreitungen und Minderverwendungen nicht vorgegriffen).

2) Die Rechnungen:

der Amortisationskasse,
der Zehntschuldentilgungskasse,
des Domanialgrundstocks,
des Staatsgrundstocks,
der Eisenbahnschuldentilgungskasse

für 1849 und 1850 als richtig anzuerkennen.

3) Die Rechnungen der aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Verwaltungszweige, nämlich:

der Postverwaltung,
der Eisenbahnbetriebsverwaltung (Hauptbahn und Main-Neckarbahn),
der Eisenbahnbetriebsmaterialkasse,
der Eisenbahnbauverwaltung der Hauptbahn,
" " " Main-Neckarbahn,
der Badanstalten

und zwar die Rechnung der Eisenbahnbetriebsmaterialverwaltung für 1849, jene über den Betrieb der Main-Neckarbahn für 1846, 1847, 1848, 1849 und 1850, die übrigen für 1849 und 1850 als richtig und die Darstellungen der Betriebsfonds als mit den Rechnungen übereinstimmend anzuerkennen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zu dem Bericht über die Hauptstaatsrechnungen ꝛc. für 1849 u. 1850.

Finanz-Ministerium.

Auszug aus dem Verzeichniß

der

angewiesenen Entschädigungen in Folge der Gesetze vom 14. Mai 1825 und vom 14. Mai 1828, soweit sie die Jahre 1849 und 1850 betreffen.

Namen der Bezugsberechtigten.	Anweisung				Benennung der Abgabe.	Bezugsorte.	Entschädigungs-Rente.	
	Tag	Monat	Jahr	Nro.			fl.	kr.
Standesherrschaft Fürstenberg	16	Januar	1849	436	Vogtrecht	Pfarrei Bietigheim	57	57
Dieselbe	27	Februar	—	1565	Hofstattzinse	Amtsbezirk Meßkirch	274	50
Dieselbe	20	März	—	2089	Alte Abgaben	Schenkenzell	2	7
Dieselbe	22	"	1850	4460	Scharfrichteraugsten	Amtsbezirk Heiligenberg	32	37½
Dieselbe	3	Aug.	—	9496	Marktstandgeld	Meßkirch	82	—
Grundherrschaft v. Rüdt-Eberstadt	26	Oktbr.	—	12693	Marktstandgeld	Sindolsheim	9	10
Katholisches Pfarramt Friesenheim	31	Dezbr.	—	15080	Rauchhühnerabgabe	Heiligenzell	8	8

Beilage zum Protokoll der 12. öffentlichen Sitzung vom 22. Januar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über die

Rechnungsnachweisungen der Postverwaltung und der badischen Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1848 und 1849 in Vergleich mit den Budgetsätzen pro 1847, unter erläuternder Hinweisung auf die Positionen der revidirten Budgetvorlage pro 1848 und 1849, welche am 5. Februar 1849 der hohen Kammer übergeben wurde, sodann: der Main-Neckareisenbahn-Betriebsverwaltung für die Jahre 1846—1849.

Erstattet von dem Abgeordneten **Vayhinger**.

A. Postverwaltung.

Es ist wohl natürlich, daß Zeiten außergewöhnlicher Ereignisse und Bewegungen diejenigen Anstalten, welche zur Unterstützung und Vermittlung des allgemeinen Verkehrs eingerichtet sind, vorzugsweise berühren, und je nach den Vorkommnissen, manchmal günstig einwirken, andernfalls zu großem Schaden gereichen, immerhin aber mehr oder minder bedeutende Schwankungen in Erträgnissen und Ausgaben veranlassen werden.

Das am 16. Juni 1848 übergebene Budget pro 1848 und 1849 wurde mittelst Vorlage der Großh. Regierung vom 5. Februar 1849 durch ein revidirtes Budget der Postverwaltung und der Eisenbahnbetriebsverwaltung ersetzt, welches Budget, für das Jahr 1848 die vorgekommenen Erträgnisse und Verwendungen, dieses damals schon abgelaufen gewesenen Jahres annahm, und das zweite Jahr der Periode ebenfalls hiernach vorgesehen und bemessen hat.

Da nun bei einem Betriebe wie der der Postverwaltung, die Vergleichung der revidirten Anträge von 1848 und 1849 mit den Ergebnissen dieser Jahre, obgleich die, durch die Ereignisse des Jahres 1848 herbeigeführten Differenzen darin ausgeglichen, aber der traurigen Vorkommnisse des Jahres 1849 wegen, schon außergewöhnliche Verschiedenheiten darstellen muß, so werden sich noch auffallendere Rechnungs-Erscheinungen durch die Vergleichungen mit dem, weiter rückwärtsliegenden, ruhigen Jahre 1847 ergeben; darum haben wir auch, wo Budgetsätze und Verwendungen zu sehr auseinanderlagen, in den Anträgen und Verwendungen pro 1848 und 1849 die erforderlichen Aufklärungen gesucht und größtentheils deßhalb leicht erhalten, weil die Großh. Postverwaltung, wie die angestellten Vergleichungen nachgewiesen, die revidirten Budget-Anträge pro 1848 und 1849 nach Möglichkeit eingehalten oder einzuhalten angestrebt hat.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für die Periode 1846 und 1847 war die Einnahme berechnet zu 2,088,980 fl. und hat ergeben 2,158,692 fl. 35 kr.

dabei betrugen die Ausgaben . . . . . 1,567,162 „ 7 „

wodurch sich ein Einnahme-Ueberschuß ergeben hat von . . . 591,530 fl. 28 kr.

Nach dem am 16. Juni 1848 vorgelegten Budget pro 1848 und 1849 wurde die Einnahme berechnet zu 2,247,941 fl.

und die Ausgabe zu . . . . . 1,680,273 fl.

demnach einen Einnahme-Ueberschuß in Aussicht gestellt von . . . . 567,704 fl.

Das am 5. Februar 1849 eingebrachte revidirte Budget pro 1848 und 1849 berechnet die Einnahmen zu 2,637,596 fl.

die Ausgaben . . . . . 2,068,989 „

wodurch ein Ueberschuß entsteht von . . . . . 568,607 fl.

woron übrigens weiter abgezogen werden, die vom außerordentlichen Budget herübergezogenen Ausgabeposten für Anschaffung von Eisenbahnpostwagen und verschiedene andere zufällige Ausgaben mit . . . . . 46,951 fl.

wodurch an Einnahme-Ueberschuß verbleiben . . . . . 521,656 fl.

Dabei wird in den Erläuterungen zu diesem revidirten Budget, weil ein Abschluß für das Jahr 1848, zwar ohne Rechnungsabtheilung II., bereits gemacht werden konnte, bemerkt, daß in Folge der Ereignisse des Jahres 1848: für Porto und Franco . . . . 30,716 fl.

„ Personen-Transport . . . 10,897 „

„ Beförderung von Fahrpoststücken 20,787 „

zusammen also 62,400 fl. weniger eingegangen sind.

Es wurden aber erspart hauptsächlich a. an Bespannungskosten . 38,508 fl.

b. an Postwagenunterhaltung 8,406 fl., so daß sich unter Zurechnung anderer kleinerer Posten bei der Fahrpost, dennoch ein Ueberschuß über den Voranschlag ergeben hat von 22,156 fl., welcher von den bei der Briefpost im Ganzen weniger eingegangenen 21,270 fl. abgezogen, die im ersten Budget pro 1848 und 1849 berechnete Reineinnahme von 258,744 fl. noch um 886 fl. übersteigt und deßhalb in der revidirten Vorlage für das Jahr 1848 zu 259,630 fl. angenommen werden konnte.

Der Reinertrag des Jahres 1848 unter Zurechnung der Rechnungs-Abtheilung II., ohne Abzug der auf außerordentlichen Etat verwendeten Mittel, beläuft sich aber auf . . . . . 264,970 fl. 33 kr.

Jener des Jahres 1849 auf . . . . . 262,591 „ 9 „

zusammen also . . . . 527,561 fl. 42 kr.

es beträgt also der Minder-Ertrag gegenüber dem Voranschlag des revidirten Budgets pro 1848 und 1849 . . . . . 568,607 „ — „

demnach nur . . . . . 41,045 fl. 18 kr.

weniger; rechnet man hiezu noch die auf außerordentlichen Etat pro 1848 mit 46,168 fl. 46 kr. und pro 1849 mit 39,571 fl. 47 kr. verausgabten . . . . . 85,735 fl. 32 kr.

so erhält man . . . 126,780 fl. 50 kr.

zieht man hievon noch die Einnahme aus der Revolution ab mit . . . . . 60 „ — „

so bleibt eine Mindereinnahme von . . . . . 126,720 fl. 50 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nach den Anträgen der revidirten Vorlage pro 1848 und 1849 vertheilt sich diese Mindereinnahme:

a. Wenigereinnahme . . . 98,712 fl. 8 kr.
b. Mehrausgabe . . . . 28,008 fl. 42 kr.

wiederum Mindereinnahme 126,720 fl. 50 kr.

Gegenüber den Budgetsätzen für das Jahr 1847 stellt sich die Mindereinnahme auf . 149,571 fl. 50 kr.
diese Mindereinnahme ergiebt sich durch eine Mehrausgabe von . . 599,475 fl. 42 kr.
und eine Mehreinnahme von . . . . . 449,903 „ 52 „

wiederum obige . 149,571 fl. 50 kr.

Die gedruckte vergleichende Darstellung gibt uns Summe der Einnahmen 2,088,980 fl. nach dem Budgetsatze pro 1847, und Erträgniß pro 1848 und 1849: 2,538,883 fl., woraus eine Mehreinnahme sich darstellt von 449,903 fl. 52 kr.

Anders wird das Einnahmeresultat, wenn die Anträge pro 1848 und 1849 dem Erträgniß der gleichen Jahre gegenüber gestellt werden.

Einnahme-Voranschlag 2,637,596 fl., Erträgniß pro 1848 und 1849 — 2,538,883 fl., woraus sich ein Mindererträgniß herausstellt von 98,712 fl. 8 kr.

Die Darstellung der Großh. Postverwaltung liefert, mit Ausnahme des Postens §. 5, Erlös aus abgängigen Eilwagen, bei allen Positionen eine Mehreinnahme, wogegen die nachfolgende Uebersicht bei allen Posten, mit Ausnahme des §. 7, Zufällige Einnahmen, eine Wenigereinnahme nachweist.

A. Ordentlicher Etat.

	1848. 1849. Budget-Entwurf.	Einnahme.	Mehr.	Weniger.
§. 1. Erträgniß aus dem Briefpost- und Zeitungsverkehr	1,441,348 fl.	1,389,068 fl. 46 kr.	—	52,279 fl. 14 kr.
§. 2. Fahrposterträgnisse	1,137,692 „	1,090,106 „ 12 „	—	47,585 „ 48 „
Summa §§. 1 und 2 . . .	2,579,040 „	2,479,174 „ 58 „	—	99,865 „ 2 „
§. 3. Miethzinse für Dienstwohnungen	3,824 „	3,526 „ 54 „	—	297 „ 6 „
§. 4. Strafen	2,220 „	1,750 „ 14 „	—	469 „ 46 „
§. 5. Erlös aus abgängigen Postwagen	2,190 „	2,010 „ 23 „	—	179 „ 37 „
§. 6. Beitrag der Eisenbahnverwaltung zu den Centralverwaltungskosten	42,454 „	41,705 „ 2 „	—	748 „ 58 „
§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	7,868 „	10,656 „ 21 „	2,788 fl. 21 kr.	— „ — „
	2,637,596 fl.	2,538,823 fl. 52 kr.	2,788 fl. 21 kr.	101,560 fl. 29 kr.
				2,788 „ 21 „
				98,772 fl. 8 kr.

B. Außerordentlicher Etat.

§. 8. Einnahmen aus der Revolution	—	60 „ — „	60 „ — „	—
	2,637,596 fl.	2,538,883 fl. 52 kr.	2,848 fl. 21 kr.	101,560 fl. 29 kr.
				2,848 „ 21 „
				98,712 fl. 8 kr.

Nur bei §. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen hat sich ein Mehrertrag von 2,788 fl. 21 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ergeben, der nach den Hauptrechnungen durch Mehreinnahme im Jahr 1848 mit . . . 1,056 fl. 19 kr.
und „ „ „ „ 1849 „ . . . 1,732 „ 2 „
zusammen . . . . . 2,788 fl. 21 kr.

für Mitbenutzung badischer Wagen und Conducteure, Kassaüberschüsse der Lokalpostkassen und Beförderung der Briefpost zwischen badischen und französischen Poststationen entstanden ist.

Von den Wenigereinnahmen der Briefpost zu 52,279 fl. 14 kr. kommen bei 100 Theilen

a. auf Porto und Franco . . . . . 87 Theile,
b. „ Transitporto . . . . . 8 „
und c. Zustellungsgebühren, Schein- und Einschreibgebühren, sowie Estafetten-Abfertigungen . . . . . 5 „
zusammen . . . . 100 Theile.

Alle diese Wenigereinnahmen fallen auf das Jahr 1849, ein Resultat, in wie weit die bedauerlichen Vorkommnisse dieses Jahres dem Erträgniß der Briefpost geschadet haben.

Von den Fahrpost-Wenigereinnahmen fallen sämmtliche auf das Jahr 1849, im Betrage von 47,585 fl. 48 kr., welche sich

a. auf Erträgniß von Personen und Reisegepäcke zu . . . . . 48 Theilen,
b. „ „ „ Fahrpoststücken zu . . . . . 45 „
c. „ „ „ durchgehende Fahrpoststücke . . . . . 2 „
d. „ „ „ Zustellungs-, Schein-, Einschreib- und Nachnahmsgebühren . . . . . 5 „
von . . . . . 100 Theilen

vergleichen.

A. Ausgaben. Ordentlicher Etat.

Die vorgelegte vergleichende Darstellung gibt Tit. I. Lasten zu 123,114 fl. — 477,447 fl. 35 kr. mit einer Mehrausgabe von 354,333 fl. 35 kr., während nach den revidirten Anträgen pro 1848 und 1849 bemessen 521,646 fl. — 477,447 fl. 35 kr. demnach eine Wenigerausgabe von 44,198 fl. 25 kr. sich herausstellt.

Die hauptsächliche Ursache dieser großen Unterschiede findet sich im §. 2 Portorückvergütung an auswärtige Postanstalten. Für die Jahre 1846 und 1847 wurde für Portorückvergütungen an auswärtige Postanstalten bewilligt 88,192 fl., verwendet 68,883 fl. 34 kr. und erspart 19,308 fl. 26 kr. Der Budgetsatz mit 88,192 fl. wurde nun auch für die Jahre 1848 und 1849 in der vergleichenden Darstellung beibehalten.

Nach der seit dem 1. October 1847 eingeführten Rechnungsmanipulation, also mit dem Beginn des Postrechnungsjahres 1848, ist, zur Vereinfachung der gegenseitigen Abrechnungen zwischen den Localpostämtern, zweckmäßig erachtet worden, alle Einnahmrn und Ausgaben, sey es badisches oder fremdes Porto, durch die Rechnung laufen zu lassen.

Diese Anordnung ist nun, bezüglich der Rechnungen pro 1848 und 1849 ins Leben getreten; der nach früherer Norm bestimmte Budgetsatz von 88,192 fl. aber mit diesen neueren Rechnungen verglichen worden, wodurch sich die so große Mehrausgabe von 354,333 fl. 35 kr. gebildet hat.

Nach der Vergleichung mit den revidirten Budgetanträgen pro 1848 und 1849 ist der Betrag der

Briefpost	230,533 fl.	203,199 fl. 54 kr.	777 fl. 26 kr.	28,110 fl. 32 kr.
Fahrpost	291,113 „	274,247 „ 41 „	568 „ 17 „	17,433 „ 36 „
Titel I. Lasten. Summa . . .	521,646 fl.	477,447 fl. 35 kr.	1,345 fl. 43 kr.	45,544 fl. 8 kr.
				1,345 „ 43 „
				44,198 fl. 25 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dabei sind an §. 2, Portorückvergütungen an auswärtige Postanstalten, Ersparnisse gemacht worden und zwar: bei der Briefpost 25,537 fl. 48 kr., bei der Fahrpost 17,433 fl. 36 kr.

Tit. II. Verwaltungskosten.

Nach der vorgelegten Darstellung beträgt:

Tit. II a. 100,792 fl. 107,199 fl. 9 kr. mehr verwendet 6,407 fl. 9 kr.

Nach der Vergleichung mit den revidirten Budgetanträgen pro 1848 und 1849: 108,426 fl. 107,199 fl. 9 kr., also weniger verwendet 1,226 fl. 51 kr.

Nur bei den Bureaukosten hat eine Mehrverwendung von 108 fl. 50 kr. statt gehabt, dagegen sind an §. 7. Besoldungen 423 fl. 1 kr. §. 8. Gehalte 30 fl. 57 kr. §. 10. Commissions- und Inspektionskosten 418 fl. 46 kr. und §. 11. Verschiedene und zufällige Ausgaben 462 fl. 57 kr. erspart worden.

Tit. II b. Nach der Darstellung bezüglich auf die Budgetsätze pro 1847: 135,846 fl. 81,351 fl. 16 kr., weniger verwendet 54,494 fl. 44 kr.

Diese Darstellung gibt deßhalb kein geeignetes Bild, weil nach dem alten Rubrikensystem die Besoldungen der Officialen darin vorgesehen aber erst unter Tit. III. §. 18 in Ausgabe erscheinen; ebenso verhält es sich mit §. 14 Bureaukosten, bei welcher die Bureaukosten des §. 31 und das Packmaterial §. 33 vorgesehen, aber ebenfalls erst unter Tit. III. in Ausgabe vorkommen.

Nach den revidirten Budgetanträgen pro 1848 und 1849 stellt sich Tit. II b. auf 83,246 fl. 81,351 fl. 16 kr. 766 fl. 40 kr. 2,661 fl. 24 kr.

Davon kommen auf die Briefpost .	50,346 fl.	50,092 fl. 49 kr.	766 fl. 40 kr.	1,019 fl. 51 kr.
„ „ Fahrpost .	32,900 „	31,258 „ 27 „	— „ — „	1,641 „ 33 „
Tit. II b.	83,246 fl.	81,351 fl. 16 kr.	766 fl. 40 kr.	2,661 fl. 24 kr.
Hiezu Tit. II a. . . .	108,426 „	107,199 „ 9 „	108 „ 50 „	1,335 „ 41 „
Summa Tit. II. . . .	191,672 fl.	188,550 fl. 25 kr.	875 fl. 30 kr.	3,997 fl. 5 kr.
				875 „ 30 „
				3,121 fl. 35 kr.

Bei der Briefpost kommt nur unter §. 17 verschiedene und zufällige Ausgaben, ein Mehraufwand vor von 762 fl. 50 kr., welcher dadurch entstund, daß zu den Verwendungen im Jahr 1848 mit 722 fl. 7 kr. im Jahr 1849 hinzu kam:

für 2 Dienstverweser	885 fl. 6 kr.	
„ Zugskosten	394 „ 13 „	
„ Sterbquartale	375 „ — „	
„ Inventarienstücke	8 „ 24 „	
		1,662 „ 43 „
		2,384 fl. 50 kr.

welche Summe gegenüber dem erwähnten Budgetantrag von 1,622 fl. die Mehrverwendung von 762 fl. 50 kr. nachweist. Alle übrigen Paragraphen weisen Ersparnisse nach im Gesammtbetrag von 2,661 fl. 24 kr., bei denen nichts zu erinnern ist.

Unter den verschiedenen und zufälligen Ausgaben des

Tit. II. werden in Rechnung gebracht:

1. bei §. 11 pro 1848, für Aushülfe beim Controllbureau 778 fl. 45 kr.
2. bei §. 17 pro 1848, für Dienstverwesungskosten 792 fl. 26 kr. und

Tit. III.

3. bei §. 35 pro 1848, für Dienstaushülfe 248 fl. 8 kr. und

Tit. II.

4. bei §. 17 pro 1849, Diäten zweier Dienstverweser 885 fl. 6. kr.

es glaubt nun ihre Commission bemerken zu müssen, daß diese 4 Posten unrichtig gebucht sind, indem der 1. Posten unter §. 8 Gehalte, der 2. und 4. Posten aber unter §. 12 und der 3. Posten nach der Art der Dienstaushülfe, die aus den Büchern nicht ersichtlich ist, entweder unter §. 20, 21 oder 22 hätte verrechnet werden sollen.

Tit. III. Betriebskosten.

Nach den Budgetsätzen pro 1847 ergibt sich

ein Betrag der Briefpost von		484,795 fl. 7 kr.	Mehraufwand
„ „ „ Fahrpost „	1,137,770 fl.	860,469 „ 3 „	207,494 fl. 10 kr.
also Summa Tit. III. . . .	1,137,770 fl.	1,345,264 fl. 10 kr.	207,494 fl. 10 kr.

Nach den Budgetanträgen der revidirten Vorlage vom 5. Februar 1849 beträgt Tit. III. 1,355,671 fl. 1,345,264 fl. 10 kr. 16,399 fl. 37 kr. 26,806 fl. 27 kr.

Davon kommen auf die Briefpost	483,318 fl.	484,795 fl. 7 kr.	11,270 fl. 9 kr.	9,793 fl. 2 kr.
„ „ Fahrpost	872,353 „	860,469 „ 3 „	5,129 „ 38 „	17,013 „ 25 „

Da in Folge der Zeitereignisse durch außergewöhnliche gebotene Sparsamkeit an den verschiedenen Paragraphen des Tit. III. Minderverwendungen vorgekommen sind, so bedürfen solche auch keiner besondern Rechtfertigung, deßhalb gehen wir zur Untersuchung der Hauptposten der Mehrverwendungen über.

§. 26. Bespannungskosten, Mehrverwendung 6,977 fl. 32 kr. davon trifft es die Briefpost 4,170 fl. 33 kr. und die Fahrpost 2,806 fl. 59 kr.

Die Kosten für die Bespannung in den Jahren 1848 und 1849 wurden, da sich schon im Jahr 1848 eine Ersparniß hier gezeigt, um 65,950 fl. für das Jahr 1849 reducirt, es hat aber das Ergebniß, das berechnete Resultat um die angedeutete Mehrverwendung nicht erreicht.

§. 27. Wurde der Verkehr sowohl auf der Neckar-Main- als auch auf der Mannheim-Basler-Bahn für die Beförderung der Fahr-Poststücke zu gering veranschlagt, weßhalb statt der vorgesehenen 63,540 fl. 63,979 fl. 40 kr. also 439 fl. 40 kr. mehr an die Eisenbahn-Verwaltung rückvergütet werden mußten.

§. 32. Es beträgt hier die Mehrausgabe bei der Fahrpost für Druck- und Buchbinderkosten 919 fl. 40 kr.
Minderausgabe bei der Briefpost . . . . . 392 „ 46 „
Mehrausgabe Rest . . . . 526 fl. 54 kr

wozu wir bezüglich auf die gegebenen Erläuterungen nichts zu bemerken haben.

§. 34. Für fremdes Transitporto mußten 5,532 fl. 41 kr. mehr ausgegeben werden, wogegen unter Hinweisung auf die gemachte Bemerkung nichts zu erinnern ist.

Es beträgt die Summe des ordentlichen Ausgaben-Etats im Vergleiche mit den Budgetsätzen pro 1847 1,497,522 fl. 2,011,262 fl. 10 kr., Mehraufwand 513,740 fl. 10 kr., wogegen nach den Sätzen des revidirten Voranschlages pro 1848 und 1849, diese Summe 2,068,989 fl. 2,011,262 fl. 10 kr., Wenigeraufwand 57,726 fl. 50 kr. beträgt.

Außerordentlicher Etat.

Im Jahr 1848 wurden verwendet . . . . . 46,163 fl. 45 kr.
1849 „ „ . . . . . 39,571 „ 47 „
zusammen . . . . . 85,735 fl. 32 kr.

wofür im revidirten Budgetentwurf pro 1848 und 1849 vorgesehen waren, pro 1848: 46,315 fl., und pro 1849 636 fl., zusammen 46,951 fl.

Die Mehrausgabe von nahezu 40,000 fl., wurde durch Erhebung von Geldern aus mehreren Postkassen während der Revolution veranlaßt. Rechnet man diese außerordentliche Verwendung zu den Ausgaben des

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ordentlichen Etats so kommt Summa der Ausgaben 1,497,522 fl. — 2,096,997 fl. 42 kr., Mehrverwendung 599,475 fl. 42 kr. nach den revidirten Budgetanträgen pro 1848 und 1849: 2,068,989 fl. 2,096,997 fl. 42 kr., Mehraufwand 28,008 fl. 42 kr.

Nach Vorhergehendem ist nur der Abschluß des ordentlichen Etats, Reineinnahme 591,458 fl. 527,561 fl. 42, weniger 63,896 fl. 18 kr., nach den revidirten Budgetanträgen pro 1848 und 1849 aber Reineinnahme 568,607 fl. 527,561 fl. 42 kr., weniger 40,985 fl. 18 kr. und der Hauptabschluß, Reineinnahmen 591,458 fl. —441,886 fl. 10, weniger 149,571 fl. 50 kr. und nach dem revidirten Budgetentwurfe pro 1848 und 1849, Reineinnahme 568,607 fl. 441,886 fl. 10 kr., weniger 126,720 fl. 50 kr.

Unter Hinweisung auf die vorstehenden Vergleichungen stellt nunmehr ihre Commission den Antrag:

der Gesammteinnahme mit . . . 2,538,883 fl. 52 kr.
und „ Gesammtausgabe „ . . . 2,096,997 „ 42 „

die Genehmigung zu ertheilen.

B. Badische Eisenbahnbetriebsverwaltung

für die Jahre 1848 und 1849 im Vergleiche mit den Budgetbewilligungen.

Daß die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 überhaupt, insbesondere aber die Begebenheiten innerhalb unseres Landes in mächtiger Weise den geregelten Betrieb unserer Eisenbahn gestört haben und nicht zu Gunsten, sondern nur zu großem Nachtheile des vorausberechneten wahrscheinlichen Erträgnisses einwirken konnte, wird weder bezweifelt, noch auffallend gefunden werden können.

Die Bahnen haben in den Jahren 1846 und 1847 eingenommen	4,284,316 fl. 48 kr.
dabei ausgegeben	2,210,432 „ 19 „
also einen Reinertrag abgeworfen von	2,073,884 fl. 29 kr.
wogegen in den Jahren 1848 und 1849 eingingen	3,735,685 „ 29 „
während ausgegeben wurden	1,923,232 „ 49 „
demnach rein übriggeblieben sind	1,812,452 fl. 40 kr.

Es ist also die Einnahme der Jahre 1848 und 1849 gegenüber der Jahre 1846 und 1847 um 261,431 fl. 39 kr. geringer ausgefallen, welche Summe sich dadurch auf dieses Maaß verringern konnte, weil die Ausgaben in den gleichen Zeiträumen sich in anerkennenswerther Weise, ebenfalls um 287,199 fl. 30 kr. gemindert haben.

Gegenüber dem 3,993,782 fl. betragenden doppelten Budgetsatze pro 1847, berechnet sich die Wenigereinnahme zu 258,096 fl. 31 kr., wogegen nach dem revidirten Budgetentwurf pro 1848 und 1849, dessen Voranschlag nur auf 3,615,869 fl. steht, eine Mehreinnahme sich darstellt von 119,816 fl. 29 kr.

Die Großh. Eisenbahnbetriebs-Verwaltung berechnet, in der, den Erläuterungen vorangeschickten Vorbemerkung, daß, da die Eröffnung weiterer Bahnstrecken in den Jahren 1848 und 1849 stattgehabt und ungewöhnlich umfassende Unterhaltungsarbeiten in diesen beiden Jahren vorgekommen, einen modifirten Voranschlag, welcher vorher angibt:

Anschlag.		wahrscheinliche Verwendung.		Erträgniß.
4,229,026 fl.	—	2,365,529 fl. 51 kr.	—	1,863,496 fl. 9 kr.

hievon das Rechnungsergebniß pro 1848 und 1849 abgezogen:

3,735,685 fl.	—	1,923,232 fl. 49 kr.	—	1,812,452 „ 40 „

so erhielt man weniger:

im Anschlag		in der Verwendung		im Erträgniß
493,341 fl.	—	442,297 fl. 2 kr.	—	51,043 fl. 29 kr.

wodurch sich also die Reineinnahme nur um 51,043 fl. 29 kr. niederer stellt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Einnahme.

A. Ordentlicher Etat.

Ertrag der Eisenbahn.

Durch unmittelbare Erhebung von 3,591,711 fl. 22 kr. sind gegenüber dem Budgetsatze von 3,913,456 fl. weniger eingegangen 321,744 fl. 38 kr.

Der Budgetsatz von 3,913,456 fl. vertheilt sich

auf Personentransporte .	2,785,786 fl.
„ Gütertransporte . .	1,127,670 „
	3,913,456 fl.

Die wegen dem weiteren Betriebe der Bahnstrecken von Freiburg bis Schliengen und von da bis Efringen vervollständigten Budgetsätze für die beiden Jahre 1848 und 1849 hätten aber ein Ergebniß liefern sollen

an Personentransport	2,951,541 fl.	
„ Gütertransport	1,193,862 „	
		4,145,403 fl.

haben aber nur ergeben

an Personentransport	2,281,697 fl.	
„ Gütertransport	1,310,014 „	
		3,591,711 „
also gegenüber dem Rechnungsresultat weniger		553,692 fl.

Diese Wenigereinnahme ergibt sich dadurch, daß an Personentransport 669,844 fl. weniger, dagegen Gütertransport 116,152 fl. mehr eingegangen sind.

Die Mehreinnahme, §. 2 durch Vergütung von den Postanstalten mit 16,823 fl. 7 kr., so wie jene des §. 5 Erlös, sind durch die Erläuterungen entsprechend nachgewiesen und bei den übrigen Mehreinnahme-Posten keine Erörterungen nothwendig.

Ausgaben.

Tit. I. Lasten.

Der Budgetsatz dieses Titels beträgt 6600 fl., wogegen die Verwendungen 14,255 fl. 46 kr. betragen, somit eine Mehrausgabe von 7655 fl. 46 kr. nachgewiesen wird.

Bei §. 2, Entschädigung und Ersatz, beträgt die Mehrverwendung 2298 fl. 26 kr. und wird in den Erläuterungen damit gerechtfertigt, daß bei dem viel ausgedehntern Betrieb der Bahnen in den Jahren 1848 und 1849 man noch weniger mit dem vorgesehenen Betrage für die in Verstoß gerathenen Güter und Frachttaxenrückzahlungen hat ausreichen können, als im Jahr 1847 diese Position schon einen Uebergriff hiefür von 652 fl. 14 kr., ohne Zurechnung der für den Unglücksfall in St. Ilgen ausgegebenen 2952 fl., nachweist.

Der revidirte Budgetantrag pro 1848 und 1849 war 2000 fl., demnach der Mehraufwand hier nur 1498 fl. 26 kr.

§. 3. Brandversicherungs-Beiträge mußten 3248 fl. 57 kr., mehr, also im Ganzen bezahlt werden 6248 fl. 57 kr.

Der berichtigte Budgetantrag pro 1848 und 1849 hatte hiefür vorgesehen 5525 fl., es wäre demnach der Uebergriff nur 723 fl. 57 kr.

§. 5. Für verschiedene und zufällige Ausgaben war im Jahr 1847 nichts, dagegen in den Jahren 1848 und 1849 450 fl. vorgesehen, die Verwendungen betragen aber 2558 fl. 40 kr., wovon 2197 fl. 12 kr. für, während der Aufstände 1848 und der Revolution 1849, geraubte Gelder hier in Ausgabe gebracht sind, deßhalb steht auch der noch verwendete Rest im Betrage von 361 fl. 28 kr. um 88 fl. 32 kr. unter der Anforderung von 450 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. II. Verwaltungskosten.

a. Der Centralverwaltung.

§. 6. Der hier mit 41,705 fl. 2 kr. vorgemerkte Beitrag zum Centralaufwand der Postverwaltung entspricht dem Einnahmeposten §. 6 der Postverwaltung, erzeugt aber gegenüber der Bewilligung pro 1847 zu 33,652 fl. einen Mehraufwand von 8053 fl. 2 kr.

Wenn man aber damit vergleicht:

a) den ursprünglichen Budgetantrag pro 1848 und 1849 mit 46,296 fl.

b) den revidirten Budgetantrag pro 1848 und 1849 mit 42,454 fl. und

c) die Budgetbewilligung pro 1850 und 1851 mit 45,098 fl.,

so wird diese Mehrverwendung gerechtfertigt erscheinen.

Bei §. 7, Commissions- und Inspectionskosten sind gegenüber dem Budgetsatze 1847 mit 6000 fl., bei einer Verwendung von 3327 fl. — 2672 fl. 1 kr., erspart, wohingegen nach den revidirten Budgetansätzen pro 1848 und 1849 mit 4000 fl. nur eine Ersparniß von 672 fl. 1 kr. sich herausstellt.

§. 8. Der doppelte Budgetsatz pro 1847 gibt für Druckkosten und Buchbinderlohn den großen Betrag von 24,000 fl., weil nach dem im Jahr 1847 noch in Uebung gewesenen alten Rubrikensystem der Aufwand von §. 16 und §. 32, Bureauaufwand bei den allgemeinen Betriebskosten und bei den Transportkosten hier inbegriffen ist, es stellt sich deßhalb, bei einer Verwendung von nur 2654 fl. 5 kr., eine Ersparniß von 21,345 fl. 55 kr. heraus.

Nimmt man aber die revidirten Anträge pro 1848 und 1849 zu 3075 fl. in Betracht, so mindert sich diese Ersparniß bis auf 420 fl. 55 kr.

§. 9. Oeffentliche Kundmachungen, wofür 1000 fl. vorgesehen, 475 fl. 54 kr. verwendet und 524 fl. erspart sind, wurden nach den revidirten Budgetanträgen pro 1848 und 1849 mit 300 fl. bedacht, wodurch hier eine Mehrausgabe von 175 fl. 54 kr. sich herausstellen würde.

b. Der Bezirksverwaltung.

§. 10. Im Jahr 1846 und 1847 waren für Besoldungen der Beamten vorgesehen 38,567 fl. und wurden verwendet 37,953 fl. 29 kr.

Die erste Budgetvorlage pro 1848 und 1849 forderte hiefür	46,165 fl.
die revidirte „ „ „ „ „ „ „	41,174 „
es bewilligte das Budget pro 1850 und 1851 aber nur	38,400 „

Gegenüber dem doppelten Budgetsatz pro 1847 von 39,034 fl. beträgt die Ersparniß bei einer Verwendung von 38,872 fl. 20 kr., 161 fl. 40 kr., wobei bemerkt wird, daß die erforderlichen weiteren Erläuterungen in den übergebenen Nachweisungen enthalten sind.

§. 11. Gehalte der Dienstgehülfen.

Dieser Paragraph enthielt früher unter §. 12 nicht allein die Gehalte der Dienstgehülfen der Bezirksverwaltung, sondern auch die unter Tit. III. §. 29 nun vorkommenden Gehalte der Expeditionsgehülfen, wofür der doppelte Budgetsatz pro 1847 — 40,126 fl. berechnet, dagegen die Verwendung

unter §. 11 . . .	13,746 fl. 42 kr. und jene
„ §. 29 . . .	24,964 „ 58 „
zusammen . . .	38,711 fl. 40 kr.

beträgt, wodurch sich eine Ersparniß von 1414 fl. 20 kr herausstellt.

Der revidirte Budgetentwurf pro 1848 und 1849 beantragt, für §. 11 14,950 fl. und das Budget pro 1850 und 1851 bewilligt hiefür nur 12,900 fl., welche Reduction durch Ersparniß an technischen Assistenten hat bewirkt werden können.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 12. Die hier zu 5522 fl. 38 kr. berechnete Ersparniß ist nur anscheinend eine solche, weil der alte §. 14 im neuen Rubrikensystem getheilt und dem neuen §. 12 nur die Hälfte mit 4500 fl. zukommt.

Im revidirten Budgetentwurf pro 1848 und 1849 ist die Anforderung 3075 fl., die Verwendung 3477 fl. 22 kr. und somit der Mehraufwand 402 fl. 22 kr.

Das Budget pro 1850 und 1851 bewilligt hier 4400 fl.

§. 13. Für Diäten und Reisekosten ist der Budgetsatz pro 1847 — 4000 fl.

Der revidirte Budgetentwurf pro 1848 und 1849 — 5,900 fl. und die Bewilligung des Budgets pro 1850 und 1851 — 6000 fl., weßhalb gegen die 5712 fl. 36 kr. betragende Verwendung Erhebliches nicht wird eingewendet werden können.

§. 14. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Budgetsatz pro 1847 — 5000 fl., Verwendungen 6145 fl., Mehrausgabe 1145 fl.

Der revidirte Budgetantrag berechnet 7000 fl. und das Budget pro 1850 und 1851 bewilliget hiefür 6200 fl.

Die Hauptposten der Verwendung sind:

Insertionsgebühren	703 fl. 46 kr.
Zugskosten und Miethzins-Vergütungen .	4728 „ 21 „
hiezu noch Anzeigegebühren	149 „ 26 „

wobei wir unter Hinweisung auf die bei diesem Paragraphen gegebene Erläuterung nichts zu erinnern finden.

Tit. III. Betriebskosten.

a. Allgemeine Betriebskosten.

Summa Titel III. a. beträgt 1,020,068 fl. — 683,353 fl. 1 kr., demnach weniger 336,714 fl. 59 kr. Bei Zugrundlegung des revidirten Budgetentwurfes pro 1848 und 1849 erhält man Summa Titel III. a. 783,732 fl. — 683,353 fl. 1 kr., demnach weniger 100,378 fl. 59 kr.

Das Budget pro 1850 und 1851 bewilligte für diese Abtheilung des Titels III. nur 606,260 fl., wodurch, dem Rechnungs-Resultate gegenüber gehalten, eine Mehrverwendung von 77,093 fl. 1 kr. sich herausstellt.

Die sämmtlichen Mehr- oder Minderverwendungen, bezüglich auf den Budgetsatz pro 1847 sind in den Erläuterungen ausführlich erörtert. Nimmt man aber, um zu sehen ob die hier gemachten umfassenden Ersparnisse an einer oder der andern Position verbleiben, eine Vergleichung mit dem Budgetentwurf pro 1848 und 1849 vor, so erhält man

			Mehr.	Weniger.
§. 15.	37,817 fl.	34,077 fl. 36 kr.	—	3,739 fl. 24 kr.
§. 16.	2,733 „	2,330 „ 50 „	—	402 „ 10 „
§. 17.	73,000 „	69,502 „ 54 „	—	3,497 „ 6 „
§. 18.	145,000 „	126,746 „ 18 „	—	18,253 „ 42 „
§. 19.	335,085 „	271,127 „ 8 „	—	63,957 „ 52 „
§. 20.	73,100 „	62,406 „ 49 „	—	10,693 „ 11 „
§. 21.	12,483 „	18,022 „ 13 „	5,539 fl. 13 kr.	—
§. 22.	68,814 „	64,778 „ 7 „	—	4,035 „ 53 „
§. 23.	29,800 „	28,228 „ 39 „	—	1,571 „ 21 „
§. 24.	400 „	167 „ 45 „	—	232 „ 15 „
§. 25.	5,000 „	5,852 „ 31 „	852 „ 31 „	—
§. 26.	300 „	61 „ 25 „	—	238 „ 35 „
§. 27.	200 „	50 „ 46 „	—	149 „ 14 „
	783,732 fl.	683,353 fl. 1 kr.	6,391 fl. 44 kr.	106,770 fl. 43 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ein Resultat, welches offenbar der Wirklichkeit näher liegt, als die Darstellung, bezüglich auf den Budgetsatz pro 1847.

Obgleich bei §. 19., bei welchem bezüglich auf den 1847er Budgetsatz eine Ersparniß von 172,916 fl. 52 kr. vorgemerkt ist, erläutert wird

1) daß der Verbrauch an Coocks, statt wie angenommen per Wegstunde zu 60 Pfund nur 47,7 Pfund war,

2) ein Sinken der Coockspreise von 1 fl. 6,7 kr. auf 1 fl. 1,3 kr. stattgehabt und

3) die Personenzüge seit dem 15. Mai 1849 reducirt sind, stellt sich dennoch, wenn man die Summe des von den Vorräthen entnommenen Brennmaterials zu 68,426 fl. 35 kr. mit dem Wenigeraufwand, bezüglich im Budgetantrage 1848 vergleicht, sogar eine Mehrausgabe heraus, von 4,468 fl. 43 kr., welche ihren Grund darin finden läßt, daß in den Jahren 1848 und 1849 eine ebenso große Zahl starker Personenzüge, als auch außergewöhnlichere Militär- und Freischaarenzüge statt hatten.

Bezüglich auf den in dieser Abtheilung enthaltenen Betrieb der Werkstätten, ist Ihre Commission der Ansicht, es möchte die Großh. Regierung näher untersuchen lassen, ob es nicht von wesentlichem Nutzen wäre, wenn der Werkstättebetrieb in eigener Administration, noch mehr als pro 1850 und 1851 in Aussicht gestellt, beschränkt, eine größere Masse von Arbeiten an Privaten überlassen und namentlich die umfassenderen Reparationen und neuen Herstellungen nicht in diesen Werkstätten gefertiget würden.

b. Besondere Kosten für den Transport und Fahrdienst.

§. 28. Gehalte der Expeditoren: 27,442 fl. Verwendung 30,817 fl.

Die hier vorkommende Mehrverwendung von 3,375 fl. wird durch die Einrichtung neuer Haltstationen und den Aufwand für Tantiemen gerechtfertigt.

Der revidirte Budgetantrag pro 1848 und 1849 beantragte 34,700 fl. und das Budget pro 1850 und 1851 bewilligt hiefür 36,700 fl.

§. 29. Aufwand für Dienstgehülfen ist unter §. 11 erläutert worden.

§. 30. Gehalte des unteren Hülfspersonals und der Arbeiter bei der Güterspediton 66,316 fl. — 72,529 fl. 37 kr. Mehr verwendet 6,213 fl. 37 kr.

Schon im Jahr 1847 wurde der Budgetsatz von 33,158 fl. überschritten und 37,474 fl. verwendet, weßhalb der Uebergriff für die Jahre 1848 und 1849 mit 6,213 fl. 37 kr. um so mehr gerechtfertiget erscheinen wird, als der revidirte Budgetentwurf pro 1848 und 1849 hiefür schon 75,000 fl. beantragte und das Budget pro 1850 und 1851 dafür 81,276 fl. bewilligt.

§. 31. Fahrpersonal 265,658 fl. — 253,933 fl. 30 kr. Minderverwendung 11,724 fl. 30 kr.

Diese Minderverwendung ist durch einen geringeren Umfang des Fahrdienstes bedingt worden.

Der revidirte Budgetentwurf pro 1848 und 1849 fordert hiefür noch 266,400 fl. und es bewilligte hier das Budget pro 1850 und 1851 nur 238,574 fl., weil die Sommerdienstfahrten nun von 5 auf 4 reducirt und dadurch eine Minderung des Fahrpersonals möglich geworden ist.

§. 32. Bureau-Aufwand und Druckkosten ist durch die bei §. 8 gegebenen Erläuterungen gehörig erörtert.

§. 34. Unterhaltung der Dampfwagen 6,000 fl. — 5,270 fl. 33 kr. Weniger 729 fl. 27 kr.

Für 1848 und 1849 wird in der revidirten Budgetvorlage hiefür wiederum gefordert 6,000 fl. und pro 1850 und 1851 bewilligt 10,000 fl., weil die Arbeiten in eigener Administration beschränkt und mehr an Privaten gegeben werden sollen.

§. 35. Reinigen der Dampfwagen. Für 1848 und 1849 ist im revidirten Budgetentwurf hiefür vorgesehen 23,267 fl., wogegen nur 21,614 fl. 4 kr. verwendet sind. Pro 1850 und 1851 sind hier bewilligt 20,756 fl.

§. 37. Unterhaltung der Transportwagen 5,000 fl., — 5,896 fl. 50 kr., also mehr 896 fl. 50 kr. pro 1848 und 1849 wurden 7,500 fl. beantragt und pro 1850 und 1851 hiefür 20,000 fl. deßhalb be-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

willigt, weil diese Unterhaltungsarbeiten mehr an Privaten gegeben und der Fertigung in eigener Administration entzogen werden sollen.

§. 38. Reinigen der Transportwagen. Für die Jahre 1848 und 1849 beantragte der revidirte Budgetentwurf 16,000 fl. Die Verwendung beträgt 14,219 fl. 49 kr. woraus sich eine Ersparniß ergibt von 1,780 fl. 11 kr. Für die Jahre 1850 und 1851 sind hiefür bewilliget 16,216 fl.

§. 40. Unterhaltung von Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenständen. Der revidirte Budgetentwurf pro 1848 und 1849 beantragt hier 1,200 fl., während die Verwendung 1,304 fl. 33 kr., also 104 fl. 33 kr. mehr beträgt. Für die Jahre 1850 und 1851 werden hiefür wieder gegeben 1,200 fl.

§. 41. Verschiedene und zufällige Ausgaben. 1,200 fl. — 3,493 fl. 43 kr. Mehrverwendet 2,293 fl. 43 kr., welcher Mehraufwand durch geleistete Vergütungen für außergewöhnliche Dienste bei Extrafahrten sich ergeben hat.

Es geben die Entzifferungen: Außerordentliche Leistung des Fahrpersonals 2,533 fl. 41 kr., dann für eine Wagen-Construction 183 fl. 45 kr., Bewachung der Bahnhöfe 7 fl. 30 kr., Beförderung von Reisenden 13 fl. 32 kr.; Aufsätze für Pferde-Transportwagen 31 fl. 16 kr.

Summa Titel III. b. 371,616 fl. — 449,715 fl. 58 kr., also mehr 78,099 fl. 58 kr. nach dem revidirten Budgetentwurf pro 1848 und 1849 erhält man

Titel III. b. 500,140 fl. — 449,715 fl. 58 kr., also weniger 50,424 fl. 2 kr.

Die Bewilligungen pro 1850 und 1851 für Titel III. betragen 501,422 fl.

c. Unterhaltung der Bahn, Gebäude und Bahnhöfe.

§. 42. Gehalte der Aufseher 25,534 fl. — 27,223 fl. 42 kr., demach mehr 1,689 fl. 42 kr., wobei erläutert wird, daß die Ueberschreitung lediglich durch das Hinzukommen der Bahnstrecken von Freiburg bis Schliengen und von da bis Efringen herrührt.

Der revidirte Budgetentwurf pro 1848 und 1849 enthält 28,345 fl., wofür das Budget pro 1850 und 1851 deßhalb nur 26,400 fl. bewilliget, weil durch andere Eintheilung zwei Bahnmeisterstellen eingegangen sind.

§. 43. Gehalte der Bahn- und Bahnhofwärter 212,638 fl. — 232,726 fl. 21 kr., also mehr verwendet 20,088 fl. 21 kr., es enthält der revidirte Budgetentwurf pro 1848 und 1849 aber 235,790 fl., wodurch eine Ersparniß von 3,063 fl. 39 kr. sich herausstellt. Die Bewillung pro 1850 und 1851 beträgt 239,088 fl.

§. 44. Anschaffung von Werkzeugen 200 fl. — 187 fl., weniger verwendet 13 fl., und

§. 45. Unterhaltung der Werkzeuge 800 fl. — 790 fl., weniger verwendet 10 fl.,

wobei nichts zu erinnern ist.

§. 46. Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Bahnwartsstationen.

Der revidirte Budgetentwurf pro 1848 und 1849 beantragt 15,687 fl., die Verwendung beträgt 14,148 fl. 16 kr., wodurch sich eine Ersparniß ergibt von 1,538 fl. 44 kr., für 1850 und 1851 sind bewilligt 16,000 fl.

§. 47. Unterhalung des Bahnkörpers.

§. 48. Fundament des Schienengeleises.

§. 49. Schienen-Unterlage.

§. 50. Schienen und deren Befestigung.

Wegen diesen vier Paragraphen wird in den Erläuterungen, wegen des Umbaues des ersten Geleises von Kehl nach Appenweier, das einen Aufwand von 182,152 fl. verursachte, ein modificirter Budgetsatz für 1848 und 1849 zu 334,150 fl. berechnet, werden damit die unter den Rubriken 49 incl. 50 vorkommenden Ausgaben mit 340,087 fl. 31 kr. verglichen, so ergibt sich die hier unbedeutende Ueberschreitung von 5,937 fl. 31 kr., pro 1848 und 1849 waren hiefür beantragt 418,300 fl. und pro 1850 und 1851 sind aber nur bewilliget 183,800 fl.

§. 51. Auslenkungen, Drehscheiben und Schiebepritschen 1,200 fl. — 2,293 fl. 4 kr., mehr verwendet

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1,093 fl. 4 kr., welche durch den täglichen und vielfachen Gebrauch dieser Bahnbestandtheile hinreichend gerechtfertigt sind.

Der revidirte Budgetentwurf pro 1848 und 1849 enthält hiefür 4,200 fl. und pro 1850 und 1851 sind bewilliget 5,500 fl.

§. 52. Brücken, Dohlen und Wegübergänge 3,600 fl. — 7,101 fl. 43 kr., mehr verwendet 3,501 fl. 43 kr.

Der revidirte Budgetentwurf enthält hiefür 10,500 fl., wodurch eine Minderverwendung von 3,398 fl. 17 kr. dargestellt wird, pro 1850 und 1851 sind bewilliget 10,000 fl.

§. 53. Absperrung und Einfriedigung der Bahn und Bahnhöfe.

Der revidirte Budgetentwurf pro 1848 und 1849 beantragt hiefür 5,500 fl., die Verwendung beträgt 4,002 fl. 23 kr., demnach stellt sich hier eine Ersparniß heraus von 1,497 fl. 37 kr., für 1850 und 1851 sind hier 3,000 fl. vorgesehen.

§. 54. Bahnhofanlagen 800 fl. — 1,936 fl. 56 kr., Mehraufwand 1,136 fl. 56 kr.

Der revidirte Budgetentwurf pro 1848 und 1849 beantragt 1,700 fl., wodurch sich der Mehraufwand bis zu 236 fl. 56 kr. mindert, für 1850 und 1851 sind bewilliget 2,200 fl.

§. 55. Stationsgebäude 4,000 fl. — 13,435 fl. 14 kr., mehr verwendet 8,635 fl.

Diese Mehrverwendung ist zwar in den gegebenen Erläuterungen nicht näher nachgewiesen und gerechtfertigt, wenn aber in Betracht gezogen wird, daß pro 1848 und 1849: 10,100 fl. beantragt und pro 1850 und 1851 hiefür 12,000 fl. bewilliget wurden, so finden wir auch gegen diese Ueberschreitung nichts zu erinnern.

§. 56. Bahnwartshäuser 2,400 fl. — 3,557 fl. 32 kr., mehr verwendet 1,157 fl. 32 kr., pro 1848 und 1849 beantragt 4,400 fl., pro 1850 und 1851 bewilligt 5,000 fl.

§. 57. Wasserleitungen und Speisungseinrichtungen 540 fl. — 1,533 fl., also mehr verwendet 993 fl. 3 kr., pro 1848 und 1849 waren beantragt 2,000 fl. und pro 1850 und 1851 bewilligt 1,600 fl.

In Betracht der im revidirten Budget pro 1848 und 1849 geforderten und unter Hinweisung auf die in spätern Jahren bewilligten Mittel, finden wir eben so wenig gegen die Ueberschreitungen des §. 56, als gegen jene des §. 57 etwas zu erinnern.

§. 58. Verschiedene und zufällige Ausgaben 600 fl. — 10,767 fl. 20 kr., mehr 10,167 fl. 20 kr., wofür pro 1848 und 1849 beantragt wurden 7,200 fl., welche Summe auch für 1850 und 1851 bewilligt worden ist, wodurch sich die Mehrverwendung auf 2,967 fl. 20 kr. reducirt.

Nach den gegebenen Entzifferungen kommen von dieser beträchtlichen Ueberschreitung hauptsächlich

1. auf Bewachung der Bahnhöfe 2,336 fl. 19 kr., wovon im Jahr 1848: 2,272 fl. 6 kr. verwendet wurden,
2. Zerstörung der Bahn und Bahngebäude 6,087 fl. 42 kr., wovon auf den Bezirk Heidelberg 32 fl. 37 kr., Karlsruhe 4,557 fl. 35 kr., Baden 44 fl. 44 kr., Kehl 85 fl. 20 kr., Offenburg 858 fl. 37 kr. und Freiburg 508 fl. 49 kr. kommen.
3. Für Wegräumung von Schnee und Aufstellung von Vorrichtungen zur Abhaltung desselben 955 fl.
4. Für Reinigung von Bächen und Gräben 311 fl. 6 kr.

Nach der übergebenen Darstellung ist nun Tit. III c. 524,850 fl. — 659,790 fl. 11 kr., mehr verwendet 134,940 fl. 11 kr.

Wogegen sich eben dieser Titel nach den Anträgen des revidirten Budgetentwurfes pro 1848 und 1849 zu 745,122 fl. — 659,790 fl. 11 kr., mit 85,331 fl. 49 kr. Ersparniß darstellt, pro 1850 und 1851 betragen die Bewilligungen für Tit III c. nur 513,188 fl.

Nach dem Vorgegangenen beantragt nun Ihre Commission:

Die Genehmigung der Gesammteinnahme mit 3,735,685 fl. 29 kr. und der Gesammtausgabe mit 1,923,232 fl. 49 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

C. Main-Neckar-Eisenbahnbetriebs-Verwaltung,

bezüglich des Antheils der Großh. Bad. Staatskasse am Reinertrag in den Jahren 1846, 1847, 1848 u. 1849.

Der Staatsvertrag vom 25. Februar 1843 bestimmt, daß das Großherzogthum Hessen zwei Drittheil, Frankfurt und Baden, außer den Baukosten in den betreffenden Gebietstheilen, je ein Sechstel von den Betriebsmaterial-Anschaffungskosten zu bestreiten haben, wozu bemerkt wird, daß für das Großherzogthum Baden, die, den ein Sechstel der Kosten für die Bahn und das Betriebsmaterial übersteigende Summe von Frankfurt zugeschossen werden muß. Es betragen nun nach Erhebungen im Jahr 1848 die Baukosten der Main-Neckarbahn sammt den entstandenen Betriebsmaterial-Anschaffungskosten 10,500,000 fl., wovon auf Baden 1,750,000 fl. kommen. Die bis zum Schlusse des Jahres 1849 aufgelaufenen Baukosten für Baden belaufen sich aber schon auf 1,764,270 fl.

Der Reinertrag-Antheil der Main-Neckar-Eisenbahn fließt nach gesetzlichen Bestimmungen in die Eisenbahnschulden-Tilgungskasse. Die Ablieferungen der Generalpostkasse bilden bei der Eisenbahnschulden-Tilgungskasse, der auch die Budgetsätze entnommen sind, das Rechnungssoll, welches aber nicht den wirklichen Antheil, der erst durch definitive Abrechnung der drei Staaten noch gebildet werden soll, darstellt. Nach Ablauf jeden Quartals haben nun vor der Hand provisorische Abrechnungen stattgefunden, deren Ergebnisse zur Vergleichung dienen.

Der Budgetsatz pro 1846 und 47 beträgt 37,181 fl., eingenommen wurden aber 58,508 fl. 1 kr., also mehr 21,327 fl. 1 kr.

Dabei war, nach Beilage I. die Reinablieferung der drei Staaten in sechs Quartalen 264,012 fl. 10 kr., wovon, wie in den Erläuterungen nachgewiesen, an außergewöhnlichen Vergütungen abgehen 97,916 fl. 12 kr., wodurch sich ein zu vertheilender Rest von 166,095 fl. 58 kr. und ein badischer Antheil von 35,560 fl. 57 kr. ergiebt.

Dieses Ergebniß liefert wiederum gegenüber dem Budgetsatze von 37,181 fl. eine Wenigereinnahme von 1620 fl. 3 kr., welche Minderung lediglich daher rührt, daß der Betrieb dieser Bahn statt am 1. Juli erst mit dem 1. August beginnen konnte, dabei hat unsere Schuldentilgungskasse, unter Hinweisung auf den Einnahmeposten von 58,508 fl. 1 kr. — 22,947 fl. 4 kr. zu viel empfangen, welche zu späterer Ausgleichung vorbehalten sind.

Nach Beilage II. betragen die ordentlichen Einnahmen	676,520 fl. 43 kr.
die Ausgaben	421,922 „ 49 „
wodurch ein Reinertrag sich herausstellt von	254,597 fl. 54 kr.
rechnet man hiezu die im Jahr 1848 für das Jahr 1847 vorgekommenen Einnahmen zu mit	6,918 „ 24 „
so ist die wirkliche vervollständigte Reineinnahme	261,516 fl. 18 kr.

deßhalb die Reinablieferung von 264,012 fl. 10 kr. um 2495 fl. 52 kr. zu hoch.

Die Ausgaben vertheilen sich:

I. Lasten		131 fl. 34 kr.
II. Verwaltungskosten:		
A. Centralverwaltung	34,876 fl. 40 kr.	
B. Bahnverwaltung	27,088 „ 17 „	61,964 „ 57 „
III. Betriebskosten:		
A. Unterhaltung der Bahn	87,193 fl. 48 kr.	
B. Bahnhöfe, Bahnwartswohnungen, Bahnhofdienst	3,982 „ 12 „	
C. Materialverwaltung und Werkstätten	61,411 „ 56 „	
D. Aufwand für den Transport	173,074 „ 15 „	
E. Kosten der Erhebung	34,164 „ 7 „	359,826 „ 18 „
		421,922 fl. 49 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ihre Commission hält diese Darstellung der Verhältnisse des Main-Neckarbahnbetriebes pro 1846 und 47 nach ihren Hauptsummen für genügend, weßhalb nunmehr zur Darstellung des Betriebes pro 1848 und 1849 übergegangen wird.

Nach dem am 16. Juni 1848 vorgelegten Budget ist die Reineinnahme pro 1848 und 49 auf 494,098 fl. gestellt und der badische Antheil auf 82,350 fl. berechnet, wogegen die wirkliche Reineinnahme nur 72,286 fl. 55 kr. oder 10,063 fl. 5 kr. weniger betragen hat.

Der Budgetsatz-Reinantheil Badens für das Jahr 1847 ist 34,787 fl., demnach im doppelten Betrage 69,574 fl. Gegenüber dem Erträgniß der beiden Jahre 1848 und 49 zu 59,335 fl. 1 kr., stellt sich deßhalb eine Wenigereinnahme von 10,238 fl. 49 heraus.

Bei der Feststellung des Budgetsatzes war das Baukapital angenommen zu 1,159,570 fl., wogegen dasselbe Ende 1848: 1,740,192 fl. 32 kr. und Ende 1849: 1,764,270 fl. war, was bei dreiprozentigem Betrage eine

Einnahme berechnet von	105,133 fl. — kr.
Hievon ab den nach provisorischer Abrechnung bestimmten Reinertrag mit	72,286 „ 55 „
verbleibt ein Weniger von	32,846 fl. 5 kr.

was in bedauerlicher Weise zeigt, wie weit das Erträgniß dieser Bahn hinter den billigsten Erwartungen zurückgeblieben ist.

Die Reinablieferung war nach den provisorischen Abrechnungen 421,085 fl. 6 kr., es betragen aber nach der Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse die Reineinnahmen 435,155 fl. 16 kr., welche sich gegenüber der Reinablieferung nach den auf Seite 62 gegebenen Erläuterungen so ausgleichen, daß am Schlusse des Jahres 1849 noch 274 fl. 21 kr. zu wenig abgeliefert waren.

Die ordentlichen Einnahmen pro 1848 und 49 belaufen sich auf	1,097,145 fl. 49 kr.
wogegen die Ausgaben betragen	661,990 „ 33 „
demnach das Rechnungsergebniß . .	435,155 „ 16 „

Dabei vertheilen sich die Ausgaben:

I. Lasten		2,877 fl. 34 kr.
II. Verwaltungskosten:		
A. Centralverwaltung	40,145 fl. 20 kr.	
B. Bahnverwaltung	35,990 „ 26 „	
		76,135 „ 46 „
III. Betriebskosten:		
A. Unterhaltung der Bahn	131,469 fl. 43 kr.	
B. „ der Bahnhöfe, Bahnwartswohnungen und Bahnhofdienst.	8,652 „ 17 „	
C. Materialverwaltung und Werkstätten	78,103 „ 16 „	
D. Transportaufwand	316,006 „ 6 „	
E. Erhebungskosten	48,745 „ 51 „	
		582,977 „ 13 „
Summa		661,990 fl. 33 kr.

Specielle Erläuterungen sowohl über die einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten sind in der Vorlage der Großh. Regierung nicht gegeben, und können, da die einzelnen bezüglichen Budgetsätzen fehlen, auch hier nicht näher erörtert werden, da wie bereits im Eingange gesagt ist nur allein der Reinertrag der Main-Neckarbahn bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse als Budgetsatz in Rechnung vorkommt.

Auch werden die Vergleichungen der Rechnungsresultate des ersten vollständigen Betriebsjahres 1847 mit

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

den Rechnungen der nachfolgenden Jahre 1848 und 1849, der in diesen Jahren vorgekommenen bekannten Ereignisse wegen, keine Resultate liefern, die für künftige Rechnungen einen Maaßstaab abgeben könnten.

Doch wollen wir wenigstens die auffallendsten Posten zur Vergleichung heraus heben.

Die Reineinnahmen betrugen im Jahr 1847 — 173,611 fl., 1848 — 187,363 fl. 34 kr., 1849 — 247,791 fl. 42 kr., woraus sich ergibt, daß trotz der Ereignisse in den Jahren 1848 und 1849 die Bahn stets einen höheren Ertrag abgeworfen hat.

Die Centralverwaltung hat gekostet, im Jahr 1847 — 22,650 fl. 28 kr., 1848 — 21,039 fl. 51 kr. 1849 — 19,105 fl., wodurch eine stete Verminderung dieses gewiß sehr hohen Postens dargestellt wird, welcher Aufwand um so mehr auffällt, wenn man weiß, daß die Centralverwaltung der badischen Bahnen im Jahr 1848 nur 24,139 fl. 14 kr., im Jahr 1849 — 24,023 fl. 46 kr. und im Jahr 1850 — 22,549 fl. gekostet hat.

Nach der vergleichenden Zusammenstellung in dem am 16. Juni 1848 vorgelegten Budget betragen die Centralverwaltungskosten bei der badischen Bahn für die Wegstunde 479 fl. und bei der Main-Neckarbahn 1,044 fl.

Die Besoldungen und Gehalte bei der Bahnverwaltung betragen: bei der badischen Bahn 513 fl. und bei der Main-Neckarbahn 704 fl. für je eine Stunde.

Die Unterhaltung der Bahn hat einen Aufwand verursacht: 1847 von 66,927 fl. 38 kr. — 1848 von 61,208 fl. 28 kr. — 1849 von 70,261 fl. 15 kr., bei welchem der im Jahr 1849, gegenüber dem ersten Betriebsjahr 1847 vorgekommene Betrag auffällt.

Da nun, wie die Rechnungen nachweisen, eine definitive Abrechnung der drei bei diesem Bahnbetrieb betheiligten Staaten noch nicht stattgefunden hat, so muß Ihre Commission wünschen, daß von Großh. Regierung auf baldige definitive Abrechnung, gegründet auf die aufgewendeten Baukapitalien, gedrungen werde.

Unter dem Vorbehalte der Prüfung der definitiven Abrechnungen beantragen wir nun:

„Die Einnahmen in den Budgetjahren 1846 und 1847 mit		676,520 fl. 43 kr.
und die „ „ „ „ 1848 und 1849 „		1,097,145 „ 49 „
zusammen		1,773,666 fl. 32 kr.
und die Ausgaben pro 1846 und 1847 mit . .	421,922 fl. 49 kr.	
„ „ „ „ 1848 und 1849 „ . .	661,990 „ 33 „	
		1,083,913 fl. 22 kr.

bezüglich der badischen Antheile am Reinertrag für diese Zeit zu 35,560 fl. 57 kr. und zu 72,286 fl. 55 kr., zusammen mit 107,847 fl. 52 kr., für unbeanstandet zu erklären."

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg